

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 75 (1930)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

BEILAGEN: AUS DER SCHULARBEIT • PESTALOZZIANUM • SCHULZEICHNEN
ERFAHRUNGEN (ALLE 2 MONATE) • DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER (MONATLICH)

ZÜRICH, 17. MAI 1930 • ERSCHEINT SAMSTAGS • REDAKTION: ALTE BECKENHOFSTRASSE 31, ZÜRICH 6

Im Lanzig – Über die Bewertung von Jugendschriften – Die Bedeutung einiger syntaktischer Erscheinungen im Französischen – Bildhaftes und dekoratives Gestalten – Internationale Vereinigung der Lehrerverbände – Schul- und Vereinsnachrichten – Ausländisches Schulwesen – Kurse – Totentafel – Der Pädagogische Beobachter Nr. 7

PIANOFORTEFABRIK

SCHIEDMAYER & SÖHNE

Gegründet 1809



FLÜGEL

PIANOS

Stammfirma

W. PASTORINI

Fröbelhaus



1486 HARMONIUMS

Hervorragende **Meisterwerke**, weltbekannt durch ihre vorbildliche Ausführung, Haltbarkeit, Klangfülle und Tonschönheit. Von Lehrern gerne bevorzugt. Lieferung durch unsere schweizerischen Vertreter.

Kataloge gratis – Bitte beachten Sie unsere genaue Adresse:
Neckarstr. 16 • STUTTGART • Neckarstr. 16

ZÜRICH 1 • KUTTELGASSE 5

zwischen Bahnhofstraße und Rennweg

Erstes Spezialgeschäft am Platze

Verlangen Sie den neuesten Katalog

1728

Trajanus-Epidiaskop Mod. 1930



Das glänzende Ergebnis
jahrzehntelanger Erfahrungen
im Bau von Epidiaskopen
sowie der ständigen Anpassung an die
Bedürfnisse des Schul- und Vortragswesens.

Von Sachkennern
wird dieser neue Bildwerfer
in seiner Leistung als unübertroffen
in seinem Aufbau als vorbildlich
und mit seinem neuen
sehr ruhig laufenden Kühlgebläse
als „fabelhaft“ bezeichnet.

Besichtigungsmöglichkeiten
werden auf Wunsch nachgewiesen.

Listen und Angebote kostenlos!

ED. LIESEGANG / DÜSSELDORF
POSTFÄCHER 124 und 164

PHOTO-BÄR



PHOTO-
Apparate von Fr. 12.— an

PHOTO-
Artikel

1589

PHOTO-
Arbeiten in erstklass. Ausführung

PHOTO-BÄR
LÖWENSTR. 57 • ZÜRICH 1

Prompter Postversand

Neueste
Schulwandtafeln

Pat. 110453

Fabrikat
unübertroffen

Prima
Referenzen

L. Weydknecht-Müller
Wandtafeln-Fabrikant
Arbon Badgasse 2

1513

Vier grosse
Schreib-
flächen

Höhe und
seitlich
verstellbar

Darlehen
ohne Bürgen
auf streng reeller Basis
gegen 10/12 Monatsraten
nur Beamte, Angestellte
bei guter Information.
W. A. Meier, Basel 1.
Rückporto erbeten.

**Komitee- und
Festabzeichen**
Fähnrich-Federn und Schärpen
Fähnli und Festbändli
liefer prompt und billig
L. Brandenberger, 1875
Mythenstrasse 33, Zürich 2
Telephon Selmar 6233.

Neue Kräfte

gesunde Nerven
guten Appetit
ruhigen Schlaf
verschafft Ihnen

Elchina

Originalpack. 3.75,
sehr vorteilhaft Orig.-
Doppelpack. 6.25 in
den Apotheken.

1293

Université de Genève

Cours de vacances
de français moderne

juillet-aout-septembre-octobre 1930

Pour tous renseignements s'adresser au
Secrétariat de l'Université, Genève.

3833

Universität Zaragoza

Ferienkurse in Jaca (spanische Pyrenäen 820 m ü. M.) vom 1. Juli bis 31. August 1930. — Spanische Sprache und Literatur, Methodik des spanischen Unterrichts, Spanische Geschichte und Kunstgeschichte. Akademische Vorträge, Exkursionen. Auf Wunsch volle Pension im neu erbauten Studentenheim. 10 Pesetas pro Tag. Weitere Auskünfte durch die Universidad de Zaragoza, cursos de Verano en Jaca (Span.)

England-Schottland

14. Juli — 3. August 1930

Preis, alles inbegriffen, Fr. 1025. — Prospekte durch den Leiter: Dr. Ed. Schmid, Kielberg-Zürich.

Ferien-Kolonie-Ort im oberen Baselbiet

in gesunder, staubfreier Lage, 600 m ü. M., sucht noch eine Ferienkolonie, 30 bis 40 Kinder, für die Dauer von Mai bis 10. Juli und von anfangs Sept. bis weiteres. Tannenwaldungen, schöner Spielplatz. Gesunde, prakt. Einrichtungen. Eigenes Inventar. Prima Küche, Milchkuren. — Gefl. Offerten unter Chiff. O. F. 5871 A an Orell Füssli-Annoneen, Basel.

SEEWIS i.P.

Graubünden
1000 m ü. M.

Hotel Kurhaus

1668

Mildes, sonnenreiches Höhenklima. Best empfohlenes, gut bürgerl. komfortables Familien- und Touristenhotel. Saison Mai—Oktober. Pensionspreis von Fr. 8.50 an.

Bes. H. Mettler-Pellizari.

Lenk Hotel STERNEN

Altbekanntes bürgerliches Haus. — Gut gepflegte Küche. Besitzer J. Zwahlen-Bächler.

Kandersteg

Hotel des Alpes
8 Min. vom Bahnhof

Günstige gedeckte und offene Räume. Reichl. Verpflegung. Mäßige Preise. Tel. 12. Pros. 1577 Bes. Fam. Ryter.

Hotel Lugano

Telephon 1012, direkt am Fuße der Bahnhofseilbahn, 2 Min. von der Schiffstation.

Deutschschweizerhaus mit 40 Betten. Prima Küche u. Keller. Zimmer von Fr. 3.— und Pension von Fr. 9.— an. Großer Saal für Vereine. Der tit. Lehrerschaft bestens empfohlen. C. Renner-Widmer.

Belvoir b. Nideland

Telephon 32 Rüschlikon 1706
bekannt als der schönste am ZÜRICHSEE
Spez. Prospekte für Schulen.

Meilen • Hotel Löwen

in schönster Lage am See.

Große und kleine Säle für Gesellschaften, Hochzeiten und Vereine. Schattiger Garten. Erstklassige Küche und Keller. Stallungen und Garage. Telephon 11.

1682 Höfl. empfiehlt sich der Besitzer F. Pfenninger.

Wildspitz

1583 m ü. M.
Tel. Stein en 61

Prachtvolle, gefahrl. Aufstiege. Stark reduzierte Preise für Schulen für Mittagessen, Kaffee komplett und Tee. Mit höflicher Empfehlung: DER BESITZER. 1584

EGLISAU

GASTHOF
ZUM HIRSCHEN

Tel. 3, direkt am Rhein gelegen, 2 Säle, eig. grosses Motorboot. Spez. Fische. Fam. G. Brändli, Bes. 1739

Menzberg

ob Willisau (1000 m ü. M.)
Postauto ab Menznau 1724

Schulen und Vereinen bestens empfohlen. Garagen.

A. Schmidlin-Dubach, Besitzer.

Mühlehorn am Walensee

Gasthof und Pension zur Mühle

Feriengästen, Passanten, Vereinen und Schulen bestens empfohlen. Telephon Nr. 8 1712 Frid. Menzi.

Meiringen

(Aareschlucht)
Das Reiseziel für Schulen und Vereine

Hotel Oberland

beim Bahnhof — Telephon 58 1572
Bürgerliches Haus mit großem Schattengarten und gedeckten Räumen. Frutiger-Brennenstuhl.

Meiringen

Gasthaus
zum Steinbock

1708 1 Minute vom Bahnhof

Neueingerichtetes Haus mit schönen Zimmern. Mittagessen zu bescheidenen Preisen. Schattiger Garten. Telephon 181.

Es empfiehlt sich bestens: Familie Schilt.

Hotel Schynige Platte

2000 m ü. M. Grossartiges Hochgebirgspanorama. — Bequemes Massenquartier für Schulen und Vereine. 1692 K. Indermühle.

Interlaken

HOTEL
HELVETIA

Sorgfältig geführte Küche. — Mittagessen und Zvieri für Schulen und Vereine. Mäßige Preise. Pension von Fr. 8.50 an. Telephon 71. 1526 B. Mittler-Straub.

Lauterbrunnen

HOTEL
SILBERHORN

Das Haus für Schulen und Vereine empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft. Reichliche Verpflegung. Spezialabkommen. Telephon 25. Garage. 1679 Bes.: Chr. von Allmen.

Muralto-Locarno Pension Helvetia

In prachtv., ruhiger, absolut staubfr. Lage, mitten in gr. eig. Garten. Anerkannt gute, reichl. Küche. Bescheidene Preise. Auch für Passanten. Pros. postw. Tel. 463. Zentralheiz. Pensionspr. v. Fr. 8.— an. Bes. Fam. Baumann.

Versammlungen

Zürich.

Lehrergesangverein.

Heute, 5 Uhr, Probe. Hohe Promenade. Volkslieder-Konzerte vom 12. und 15. Juni. Bitte vollzählig und pünktlich!

Lehrerturnverein. Lehrer: Montag, 19. Mai,

18—20 Uhr, Kantonschulturnhalle. Knabenturnen II. Stufe. Gekürzte Lektion, Einführung in die Schulspiele, Männerturnen. — Samstag, 17. Mai, 14½ Uhr, auf d. Josefswiese. Spiele (Faust-, Korb-, Schlagball). Neue herzl. willk.

Lehrerinnen: Dienstag 20. Mai, 19 Uhr. Hohe Promenade. Frauenturnen, Spiel.

Schulkapitel, 1. Abtlg. Versammlung 17. Mai, 8¾ Uhr, Kirche Wiedikon. Herr Rud. Brunner, Sek.-Lehrer, Winterth.: „Neuzeitliche Schriftbewegung.“ Hr. W. Schmid Lehrer, Zürich V: „Die Aufgabe der Schweiz.“ Prosynode-Geschäfte.

Städt. Reallehrkonz. Arbeitsgruppe: „Planmäßiges Zeichnen im 4. Schuljahr“. Dienstag, 20. Mai, 17-19 Uhr, Hohe Promenade (Zeichensaal Nr. 73), Lektionen: Unser Antlitz, Belaubtes Bäumchen. Material mitbringen!

Schweiz. Gesellschaft für Psychoanalyse. Montag, 19. Mai, abends 5½ Uhr, im Singsaal der Höhern Töchterschule, Zürich. Vortrag von Aug. Aichhorn: „Die Erziehungsmitte: Lohn oder Strafe.“ Eintritt für Lehrer von 2 Fr. auf 1 Fr. ermäßigt.

Oerlikon und Umgeb.

Lehrerturnverein. Freitag, 23. Mai, von 5¼ bis 7 Uhr, in der Gubelturnhalle in Oerlikon. Hauptgeschäft: Knabenturnen III. Stufe. Spiel.

Limmattal.

Lehrerturnverein. Montag, 19. Mai, 14 Uhr. Einführungskurs für Leiter des erweiterten Turnunterrichts. Bei Regenwetter Hauptübung wie gewohnt. Leiter: Dr. E. Leemann.

So Ihr Schulausflug nach Zürich geht, verfehlen Sie ja nicht das ideal gelegene Insel-Restaurant Bauschänzli zu besuchen

FÜR SCHULEN SPEZIALPREISE

1870

A. TUNDURY

Versammlungen

Winterthur.

Lehrerturnverein. Lehrer: Montag, 19. Mai, 18 1/4 Uhr, Kantonssch.-turnhalle. Schreit-, Frei- und Hüpfübungen. III. Stufe, Spiel. - 20 Uhr Versammlung im „Thalgarten“. Traktandum: Jubiläum. Zahlreiches Erscheinen Ehrensache! - Samstag, 17. Mai, kein Spiel!

Lehrerinnen: Freitag, 23. Mai, 17 1/4 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Frauenturnen, Spiel. - Siehe auch Anmerkung oben!

Päd. Vereinigung des Lehrervereins. Dienstag, 20. Mai, abends 5 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Behandlungsgegenstand: Jung, Psycholog. Typen.

Schulkapitel Nord- und Südkreis. 2. Ordentliche Kapitelversammlung (Gesamtkapitel) Samstag, 24. Mai, vorm. 9 Uhr in der Kirche Hettlingen. Geschäfte: Eröffnungsgegang „Sabbatfeier“ v. Fr. Abt., Eidg. Liederb. Nr. 50. Mitteilungen. Protokoll und Absenzenlisten. „Lüge und Wahrhaftigkeit im Kindesalter.“ Vortrag von Hrn. Dr. Göpfert, Sek.-Lehrer in Rüti. Verschiedenes: Wünsche und Anträge an die Prosynode; Wahl der Delegierten für die Prosynode.

Andelfingen.

Lehrerturnverein. Dienstag, 20. Mai, 18 1/4 Uhr. Übung in Andelfingen bei jeder Witterung.

Schulkapitel. 2. Versammlung: Samstag, 24. Mai, 7 1/2 Uhr, im Gemeindesaal Klein-Andelfingen. Turnlektion II. Stufe. - Sektionenbildg. (Stufenkonferenzen). - Das Meierhofersche Tabellenwerk.

Bülach.

Lehrerturnverein. Donnerstag, 22. Mai, 16 1/2 Uhr in Glattfelden. Geh-, Lauf- und Nachahmungsübungen I. Stufe. Volksbüttmliche Übungen II. Stufe. Spiel.

Affoltern a/A.

Zweite Kapitelsversammlung des Bezirks. Mittw., 21. Mai. Schulbesuch bei Hrn. E. Frank, Zürich 6. a) Sprachlekt., b) Singlektion, c) Vortrag über Sprechpflege. Am Nachmittag Besuch d. Graph. Werkstätten Orell Füllli, Zürich 3.

Fortsetzung S. 116

Vierwaldstättersee

Bürgenstock

870 m - Lohnendster Ausflugsort!
Parkhotel u. Bahnhofrestaurant
Drahtseilbahn

Billige Bahn- und Pensionspreise für Schulen u. Vereine
Säle für 600 Personen — Prospekte und Plakate gratis

Altdorf Hotel Krone

Grosser Saal für Schulen und Vereine. Mässige Preise. Telefon 19 1628 E. Baumeler.

Altdorf HOTEL WILHELM TELL

Tel. 20. Bestempfohl. Haus. Gute Küche. Gr. Garten und Terrasse für tit. Vereine und Schulen. Lautsprecheranlage. Fr. Zgraggen.

Andermatt HOTEL KRONE

Altbekanntes Haus. Bevorzugt von Schulen u. Vereinen 1602 A. u. S. Camenzind, Prop.

Bedenried Hotel Sonne

mit Gartenwirtschaft. empfiehlt sich für Verpflegung von Schulen zu bescheidenen Preisen. Tel. 5. 1610 E. Amstad.

Brunnen Hotel RÖSSLI

1596 Telephon 22 Gut bürgerl. Haus. Großer Saal f. Schulen u. Vereine. Mässige Preise. Höfl. empf. sich der tit. Lehrerschaft. A. Steidinger.

Flüelen HOTEL STERNEN

Speziell für Schulen und Vereine eingerichtet. Platz für 400 Personen. Grosse Speisterrassen gegen den See. Selbst geführte erstklassige Küche. Mässige Preise. 50 Betten. 1613 Familie Sigrist

Flüelen Hotel St. Gotthard

Tel. 146 Nähe Bahn, Schiff und Tramstation 1612 Am Eingang zur Axenstraße. Platz für 250 Personen. Den verehrten Hrn. Lehrern, Schulen und Vereinen wärmstens empfohlen bei mässigen Preisen. Max Weber, Küchenchef.

Göschenen-Alp 1800 m ü. M.

Hotel Dammagletscher 1617 Telephon 35.5 Sehr lohnender und beliebter Ausflugsort für Schulen. Massenquartier Eigene Sennerei. Bes. Ant. Tresch.

Schwarzenberg

Jetzt! Kur und Ferien zu Vorsaison-Preisen im Hotel Rössli Tel. 7 Autopost ab Malters bei Luzern 1732

ENGELBERG 1050 m

1714 Hotel Müller und Hoheneck

Komfortables Haus. Anerkannt feine Verpflegung. Pensionspreis: Vorsaison von Fr. 10.- an; Hochsaison Fr. 11.- b. 14.-

THUSIS Garten-Restaurant ROSENBLÜHL

10 Min. v. Bahnhof, Tel. 23. Dankbarster Ausflug für Schulen und Vereine. Prachtvolles Rundpanorama. 1576 Besitzer Gg. Gyger, Konditorei, gegenüber der Post.

1621 GEDIEGENE FERIEN HOTEL HONEGG BÜRGENSTOCK

Emmetten Hotel Engel 1625 Vierwaldstättersee. 780 m ü. M. ob Schiffsst. Beckenried. Autopostverb. sowie Hotelauto. Bel. Ferienaufenth. Pens. v. Fr. 7.- an. Der geehrt. Lehrersch. f. Schulreisen u. Vereinsausfl. best. empf. Mäss. Preise. Prospr. durch den Bes. Aug. Sorg.

Kehrsiten Hotel Schiller

am Fusse des Bürgenstocks Besonders empfohlen für Schulen und Vereine. Grosse Säle und schattige Aussichtsterrasse. Es empfiehlt sich: 1630 J. Strohl-Müller.

Morschach Pension Betschart

ob Brunnen 1601 Teleph. Nr. 61 - Schöne Lokale - Garten-Restaur. für Schulen, Vereine und Pensionspr. von Fr. 7.50 an A. Betschart.

Rigi Hotel Edelweiss

Tel. Rigi 2.33 20 Minuten unterhalb Rigi-Kulm Günstiger Ausgangspunkt zum Sonnenaufgang. Beste und billigste Verpflegung. Den Schulen und Gesellschaften bestens empfohlen. Platz für 150 Personen. Neues, komfortables Strohlager (elektr. Licht) für 100 Personen (Jugendherberge). 1619 Höflich empfiehlt sich Th. Hofmann-Egger.

Rigi-Staffel 15 Minuten nach Kulm

1600 HOTEL FELCHLIN Gesellschaften, Vereinen und Schulen bestens empfohlen. FELCHLIN, Prop.

Seelisberg Waldhaus-Rütti

(850 m ü. M.) Bahn ab Schiffstation Treib. - Gute bürgerliches Haus, wundervolle Lage. Balkone, Loggien, Veranden, Terrassen. Pension von Fr. 8.50 an. Ideale Lokalitäten und vorteilhafte Preise für Vereine und Schulen. 1618 G. Truttmann, Bes.

Sisikon Hotel Uriotstock

an der Axenstrasse. Tel. 2. Den tit. Schulen und Vereinen bestens empfohlen. 1629 Grosser Garten. Mässige Preise.

Alpnachstad HOTEL RÖSSLI

Billige, gute Unterkunft und Verpflegung für Schulen und Gesellschaften. Nur Butterküche. 1727 J. Gasser. Besitzer.

Auf dem großen Schulausflug „Axenstrasse-Tellskapelle“

kehren Sie ein im HOTEL SCHILLERSTEIN, SISIKON (nur 20 Min. von der Tellskapelle). Sehr geeignet für Schulen und Vereine, bei billigster Berechnung. Großer, schattiger Garten, gedeckte Veranda, Strandbad. 3885 Der neue Besitzer K. Unseld.

Versammlungen

Affoltern a/A.

Lehrerturnverein. Training Dienstag, 5 1/4 Uhr. Bitte zahlr. Erscheinen!

Meilen.

Bezirks-Lehrerturnverein. Montag, 19. Mai, 18 Uhr. Primarschulhausturnhalle Küsnacht. - Lektion I. Stufe. Spiel. Trockenübungen für das Schwimmen auf der II. und III. Stufe.

Pfäffikon.

Lehrerturnverein. Mittwoch, 21. Mai, abends 6 1/2 Uhr, in Pfäffikon. Lektion III. Stufe. Spiel. Neueintretende Mitglieder herzlich willkommen!

Thurgau.

Sekundarlehrerkonferenz. Samstag, 24. Mai, vorm. 9 Uhr, Mannenbach (Hotel Schiff). Zur Frage eines neuen Grammatiklehrmittels. Ein neues Geschichtsbuch. Der Grammophon im Französischunterricht.

Amriswil.

Schulverein. Mittwoch, 21. Mai, 13.45 Uhr. Besichtigung der Teigwarenfabrik Kradolf. Auch die Damen sind eingeladen!

Sissach.

Bezirkslehrerkonferenz. Montag, 26. Mai, 9 Uhr, in Rothenfluh. Gesang: „Hoch über Wolken im Ätherblau.“ Eröffnungswort. Geschäftliches. Referat von Hrn. Dr. Heinrich, Basel: Pflanzengeographie des Oberbaselbiets. Botanische Exkursion nach Tecknau. Daselbst Mittagessen. Die Exkursion wird bei Regenwetter nicht ausgeführt. Herr Wiesner, Zeglingen, wird in diesem Falle um 9 Uhr mit der dritten Klasse eine Lehrübung halten. Thema: „Was aus der Tanne wird.“

Waldenburg.

Bezirkskonferenz. Montag, 19. Mai, 9 Uhr präzis in Bennwil. Mikrofon und Telephon. Lektion mit der 6.-8. Klasse von Hrn. Schaefer, Waldenburg. Geschäftliches. Ernstes und Heiteres aus einem Lehrerleben vor 100 Jahren. Referat von Hr. Kellenberger, Bennwil. Erinnerungen an C. Stocker. Nachruf von Hrn. Th. Tanner, Waldenburg. Verschiedenes.

ZÜST-
GEIGEN

haben den großen Vor-
zug, bei edler Klang-
fülle doch stark im Holz
zu sein. Der Lack ist
gelb, gelbbraun bis rot
und hat schönes Feuer.
Jedes Züst-Instrument
findet ungeteiltes Lob.

J.-E. ZÜST-Geigenbauer
Theaterstr. 16
ZÜRICH

Basel Restaurant Heuwage

Nähe Zoologischer Garten und Bundesbahnhof. Spezial-Arrangem. für Mittagessen und Zvieri für Schulen, Saal. Terrasse. Der tit. Lehrerschaft empfiehlt sich bestens. Telephon Safran 30.44 1699 J. Kleiber.

Ragaz-Pfäfers

Hotel und Restaurant Wartenstein

Wundervoller Aussichtspunkt am Wege zur Tamina-schlucht. Großer, schattiger Garten. Für Schulen und Vereine Spezialpreise. 1575

Familie KÜNG-KUPFER,
früher Hotel Hirschen, Obstalden.

BEI SCHULREISEN etc. (Hohle Gasse, Rigi, Zugersee, usw.) bietet 1660 Hotel-Pension

Immensee RIGI

vorzügliche Verpflegung. Garten, Terrasse, Lokale. Spezialpreise. - Verlangt Offeraten!

KURHAUS PALFRIES

Bahnstation Sevelen oder Trübbach. Post Oberschan. 1500 m ü. M. — Altbekannter Alpenluftkurort. Pensionspreis von Fr. 5.50 bis 7.— (vier Mahlzeiten). Autopost Trübbach-Oberschan. Fussweg von Mels, Fahrstrasse von Azmoos oder Sevelen aus. Saison Ende Mai bis Oktober. Für Gesellschaften Spezialpreise, Prospekt.

1675 A. Dünser-Kubli, Kurhaus Palfries.

BADEN (Schweiz) Bad-Hotel „Adler“

Altbekanntes, gutes bürgerliches Haus. Pensionspreis von Fr. 8.50 an. Bäder im Hause. Selbstgeführte Küche. Das ganze Jahr geöffnet. Zentralheizung. Prospekte zu Diensten. Familie Kramer-Rudolf.

Linthal HOTEL TÖDI

5/4 Stunden vom Bahnhof. Angenehmer Ferienaufenthalt. Schönster Ausflugspunkt für Schulen. Grosse Lokalitäten. Mässige Preise. Höflich empfiehlt sich Peter Schiesser. Besitzer. Tel. 89

Windisch

Gasthof zum Löwen

Grosse Gartenwirtschaft, grosser Saal, Veranda. Mittelpunkt von Gebenstorfer Horn und Habsburg Amphitheater. Neu renoviertes Haus. Prima Küche und Keller. Mässige Preise. Telephon 116. Höfl. empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft bei Ausflügen aufs beste: 1664 Der neue Besitzer: Fam. Schatzmann.

SOENNECKEN



Federnproben und Vorlagenheft „Die Federn in methodischer Anwendung“ auf Wunsch kostenfrei
F. SOENNECKEN, BONN
BERLIN - LEIPZIG

Zeitgenössische Dichtung in Schaffsteins Blauen Bändchen

Für das 3. Schuljahr:
Johanna Wolff „Sonnenvögel“. Märchen und Geschichten (Nr. 191)

Für das 4. Schuljahr:
Hans Friedrich Blunck „Kindermärchen“ (Nr. 190)
Johanna Wolff „Grüne Märchen“ (Nr. 192)
Gustav af Geijerstam „Meine Jungen“ (Nr. 186)

Für das 5. Schuljahr:
Selma Lagerlöf „Wunderbare Reise des kleinen Nils Holgersson mit den Wildgänsen“ (Nr. 189)

Für das 6. Schuljahr:
Rudyard Kipling „Mogli das Dschungelkind“ (35)
Hs. Watzlik „König Eginhard von Böhmen“ (172)

Für das 7. Schuljahr:
W. Schmidtbonn „Rheinische Geschichten“ (187)
J. Delmont „Negro“. Eine Hundegeschichte (188)
Th. Seidenfaden „Der Zweikampf zu Worms“ (197)

Für das 8. Schuljahr:
Selma Lagerlöf „Das Kindlein von Bethlehem“ (65)
Walter von Molo „Aus Schillers Jugendzeit“ (152)

Für das 9. Schuljahr:
J. Ponten „Der Meister“. Ungekürzte Ausg. (145)
Alle Bändchen sind von ersten Künstlern illustriert

Broschiert R.M. -50, Halbleinen R.M. -90
Ansichtsstücke bereitwilligst
Klassen-, Stoffgruppen- u. Nummernverzeichnisse der Blauen und Grünen Bändchen mit
Altersangabe kostenlos

Hermann Schaffstein Verlag · Köln
1477

Schulhefte

jeder Art

Ehrsam-Müller Söhne & Co. Zürich

Grindelwald Hotel National

Gut bürgerliches Haus mit großem Saal. Empfiehlt sich auch Schulen und Vereinen. G. Gruber, Propr.

Schindellegi Gasthof Freihof

Grosses gedecktes Gartenrestaurant, Saal, Absteigequartier für Etzelbesucher u. Schulen. Tel. 2. 3882 J. Meister-Feusi

Im Lanzig

Im Lanzig, wänd' gohst über d' Weid,
wänn d' Birch 's erst zittrig Läubli trait,
dänkst: 's ist glich schön donide!
Und 's dunkt di schier,
wie wänn dr ä Hand um's Tschüppli fiehr,
e Hand, se weich wie Syde.

Vor jedem Stüüdli blybst stoh;
jeddwedem Fälterli sinnst no,
und stuunst i jedes Bächli.
Und 's ist dr gar,
äs Wasserjümpferli schwimm' har,
und lueg di a und lächli.

Meinrad Lienert

('s Schwäbelpfyffli I, Verlag Sauerländer, Aarau.)

Über die Bewertung von Jugendschriften

Für den heutigen Erzieher ist es eine Selbstverständlichkeit, daß er sich um die Lektüre der Jugend kümmert. Das war nicht immer so. Eine eigentliche Jugendliteratur gibt es überhaupt erst seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Das Jugendschriftenwesen ist von seinen Anfängen an auf lange hinaus gekennzeichnet dadurch, daß es ausgesprochen zweckhafter Art war und einen entschieden moralisch-religiösen Anstrich hatte (vgl. L. Köster: Geschichte der deutschen Jugendliteratur, Hamburg 1903, und II. Teil, 1907). Daher die sentimental gehaltenen Charaktere, diese Übertriebenheiten in Gut und Böse, diese wohlfeil erfundenen Schicksalsverknüpfungen, unmöglichen Glücksfälle und Besserungen, alles in allem höchste Unwirklichkeit, verbunden mit faustdick aufgetragener Frömmelei.

Die Erkenntnis, daß man mit solch gutgemeinter Moral- und Frömmigkeitseinrichterung auf dem Holzweg sei, ging einsichtigen Männern früh auf. Bereits 1806 schrieb Herbart das gute Wort: „Schon die Absicht, zu bilden, verdirbt die Kinderschriften.“ Und ein Jahr später beklagte sich Jean Paul über die abmattende Sucht nach Moralien und meinte mit Recht, jede gute Erzählung umgebe sich selbst mit ihren Lehren. Aber dergleichen Mahnungen blieben zunächst in den Wind gesprochen.

Um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts setzte dann die Kritik mit Macht ein. Da ist vor allem Dr. C. Kühners, des Direktors der Frankfurter Musterschule, als eines Bahnbrechers zu gedenken. Im Abschnitt über die Jugendliteratur, den er in K. A. Schmids Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens bearbeitete, zog er scharf vom Leder gegen die seichte Afterkunst der moralisch-religiösen Kinderbücher, und dies durchaus nicht etwa aus religionsfeindlicher Gesinnung, stellte er doch selbst „die Erziehung zum Christentum“ als letztes Ziel der Jugendschrift hin. Was Kühner an Stelle der moralinhaltigen, frömmelnden Jugendschriften für die Kinder forderte, das waren:

die echten Volksmärchen, die Nibelungen, die Volksbücher und für das reifere Alter eine Auswahl aus der klassischen Literatur unter Verzicht auf jegliche Bearbeitung.

Erfolgreich wurde der Kampf gegen das minderwertige Kinderbuch aber erst dann, als er auf breitesten Grundlage organisiert wurde. Daß der Schweizerische Lehrerverein hiezu den Anstoß gegeben, habe ich unlängst an dieser Stelle bereits erwähnt. An der Jahresversammlung von 1858 hat er sich mit der „Einrichtung von Jugendbibliotheken und der Auswahl zweckmäßiger Schriften für dieselben“ befaßt. Die Kommission, die ein Verzeichnis guter Jugendbücher entwerfen sollte, einigte sich in ihrer ersten Sitzung auf folgende Grundsätze:

a) Die Jugendliteratur soll sich dem Schulunterricht anschließen, indem sie den Anschauungskreis erweitert und den Sprachschatz bereichert.

b) Empfehlung verdienen nur solche Schriften, welche das ernste, selbständige Lesen fördern, welche wissenschaftliche Kenntnisse bieten, durch ihren gediegenen Inhalt die Erziehung unterstützen und auf Geist und Gemüt einen erhebenden Einfluß auszuüben vermögen.

c) Den Kindern darf nur Kernhaftes, aus dem Leben Gegriffenes, in faßlicher und anregender Darstellung in einfachem und korrektem Stil geboten werden.

d) Den Vorzug erhalten monographisch und anschaulich gehaltene Bilder und solche Jugendschriften, die in irgendeiner Hinsicht auch Erwachsenen Interesse gewähren.

e) Anspruch auf Beachtung haben ferner Bücher, die einen Blick in das Leben und den Entwicklungsgang des schweizerischen Volks gestatten und geeignet sind, in unserer vaterländischen Jugend patriotischen Sinn zu wecken.

f) Jugendschriften mit ausgeprägt konfessionellem Charakter sind als solche zu bezeichnen.

g) Ausgeschlossen bleiben Schriften in Novellenform mit fadem, süßlichem Inhalt, moralisierende Erzählungen. Ebenso sollen Bücher, die in systematischem Schulton, in trockenem Kompendienstil abgefaßt sind, ferngehalten werden.

Aus dem 1862 in der Schweizerischen Lehrerzeitung veröffentlichten und von Zeit zu Zeit ergänzten Schriftenverzeichnis dieser Kommission sind später die „Mitteilungen über Jugendschriften“ und das „Weihnachtsverzeichnis“ der Schweizerischen Jugendschriftenkommission hervorgegangen.

In der Folge haben in Deutschland eine ganze Reihe von Lehrervereinigungen solche Prüfungsausschüsse gebildet, von denen ähnliche Verzeichnisse herausgegeben wurden. Was sie Grundsätzliches mit den Forderungen der Schweizer Kommission von 1858 gemein haben, ist folgendes:

Sie nehmen eine spezifische Jugendliteratur als notwendig gegeben hin.

Sie verlangen von der Jugendschrift bestimmte Zwecke: Belehrung oder Moral und Religion oder Patriotismus.

Im Anfang der neunziger Jahre erfolgte dann die Vereinigung der Jugendschriftenausschüsse Deutschlands, die sich anno 1893 in der „Jugendschriften-Warte“ ein eigenes Organ schufen. Als Maßstäbe der Beurteilung galten zunächst: Wertvoller Gehalt, der kindlichen Fassungskraft angemessene Form und gute Ausstattung. Also zunächst einmal Abwendung von aller Zweckhaftigkeit.

Bald indessen drang das Bestreben durch, die Jugendschrift rein literarisch zu werten. Im Jahre 1896 erschien des Hamburger Heinrich Wolgast bahnbrechendes Buch: „Das Elend unserer Jugendliteratur“. Wolgast stritt darin der spezifischen Jugendliteratur überhaupt jede Existenzberechtigung ab. Er setzt als Aufgabe unseres Leseunterrichts, den Zögling mit der Neigung und Fähigkeit auszustatten, von den wertvollen Schätzen unseres Schrifttums selbstständig einen Teil sich anzueignen; er muß befähigt werden, unsere nationale Dichtung künstlerisch zu genießen. Nur an Hand echter Dichtung kann man sich diese Fähigkeit erwerben. Daher stellte Wolgast den berühmten, allerdings nicht ganz glücklich formulierten Satz auf, die Jugendschrift in dichterischer Form müsse ein Kunstwerk sein. (Eine dichterisch geformte Jugendschrift ist sowieso ein Kunstwerk; ist sie keines, dann ist sie eben nicht dichterisch geformt.) Spezifische Jugendschriften sind dies aber nicht, weil ihre Verfasser keine Dichter sind, weil sie mit der Erzählung Absichten und Zwecke verbinden, die der Dichtkunst fernliegen; sie wollen belehren, sie wollen bessern. Die Dichtkunst aber ist kein Förderungsmittel für Wissen oder Moral. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß eine echte Dichtung nicht auch belehre oder veredle. Recht verstanden und mit Innigkeit genossen, gibt sie dem Erkenntnisvermögen einen Zuwachs. Der Dichter lehrt uns, die Welt mit neuen Augen anzusehen. Wenn wir Welt und Menschen längst zu kennen glauben, kommt der Dichter, der sie von einer andern Seite geschaut oder etwas tiefer in ihr Inneres geblickt hat, und er stellt uns eine Welt und Menschen vor Augen, daß wir glauben, es sei alles neu und dann doch das Bewußtsein alter Bekanntschaft haben. Damit ist ein Hochgefühl des Zuwachses an innern Kräften verbunden, die dem Leser „belehrender“ Erzählungen unbekannt bleiben. Und wie in bezug auf die Belehrung, so haben wir auch in betreff der Veredlung eine Wirkung in einem andern, höhern Sinn festzustellen. Die echte Dichtung lehrt uns die Menschen kennen, lehrt uns ihr Handeln verstehen, dadurch weitet sie unser Herz, daß wir nicht vorschnell urteilen und verdammen, während durch die Vorführung von Tugendmustern und Lasterbeispielen die unentbehrliche Grundlage für die Sittlichkeit untergraben wird: der Sinn für die Wahrheit und Ehrlichkeit.

Wolgasts Forderungen fanden den Beifall weiter Kreise; doch fehlte es auch nicht an zahlreicher Gegnerschaft. Die Hamburger mit ihm an der Spitze, an die im Jahre 1896 die Vorortschaft der Jugendschriften-Ausschüsse übergegangen war, wurden heftig angegriffen und verdächtigt, sie seien Sozialisten, antireligiös und vaterlandsfeindlich. Allmählich aber ging eine entschiedene Wandlung und Wendung zu ihren Gunsten vor, vor allem, als erst einmal die Frage der Tendenz die nötige Klärung gefunden hatte, was an einer Generalversammlung der deutschen Jugendschriftenausschüsse mit der folgenden Formulierung geschah:

1. Tendenz im Sinne des Dranges nach der Darstellung einer Idee mit den Mitteln der Dichtkunst ist ein notwendiges Moment des dichterischen Schaffens. Tendenz im Sinne des absichtlichen Werbens für einen außerhalb der Kunst liegenden Zweck bringt ein fremdes Element in das dichterische Schaffen.

2. Dichtungen, die bei voller Wahrung der Gesetze des künstlerischen Schaffens zugleich eine religiöse, moralische oder patriotische Wirkung ausüben, sind, sofern sie im übrigen der Aufnahmefähigkeit jugendlicher Leser gerecht werden, unbedingt zu empfehlen.

3. Eigentliche Tendenzschriften müssen vom Kinde ferngehalten werden, weil sie die Naivität des künstlerischen Genießens stören und falsche Normen für die Wertschätzung von Dichtungen festlegen.

Mit diesen Grundsätzen konnten sich auch Wolgasts anfängliche Gegner einverstanden erklären. Daß sie auch bei der Schweizer Jugendschriftenkommission Eingang gefunden hatten, geht aus deren Beurteilungsregulativ vom Jahre 1905 hervor, wo es in Absatz 5 heißt: „Jugendschriften, welche bedingungslos empfohlen werden, müssen nach Form und Inhalt der jugendlichen Fassungskraft entsprechen, zugleich aber unbestreitbaren literarischen Wert haben. Sittliche oder belehrende Tendenz allein kann nicht ausschlaggebend sein. Schriften mit ausgeprägt konfessionellem Charakter sind als solche zu bezeichnen.“

„Aber“, so mag man nach all dem Gehörten wohl zu fragen geneigt sein, „handelt es sich da nicht um ein aschgraues, wirklichkeitsfremdes Theoretisieren? Wird da nicht einseitig vom Buch ausgegangen und rein nur vom Erwachsenen-Standpunkt aus geurteilt? Wird das Kind, dieses erzlebendige Geschöpf, dabei nicht nahezu zum Objekt erniedrigt, das alle diese an sich ja wohlgemeinten Bemühungen um seine Lektüre über sich ergehen lassen muß, ohne dazu ablehnend oder zustimmend sich äußern zu dürfen? Geschieht da nicht eine offensichtliche Vergewaltigung der Kindesnatur?“ Worauf etwa zu erwidern wäre: So wenig das Kind imstande ist, sich seine körperliche Nahrung auszusuchen (ließe man es gewähren, so wären schädliche, ja verhängnisvolle Folgen zu befürchten), ebenso wenig ist es befähigt zur Wahl und Bestimmung seiner geistigen Kost. Aber dieses andere wissen wir auch von der physischen Ernährung her, daß eine Speise, die nicht mundet und behagt, auch nicht anschlägt. So muß auch von der Geistesnahrung gefordert werden, daß sie dem Kind Freude bereite. Sie darf ihm nicht aufgezwungen werden; es muß sie mit Neigung und Lust in sich aufnehmen. Ein Mitglied eines Jugendschriftenausschusses, das mit der Jugend keine Fühlung hat, müßte in Wahrheit eine komische, ja unmögliche Figur machen. Schon die Urheber und Wegbereiter der Jugendschriftenbewegung, Wolgast voran, standen der Kinderwelt und dem Kinderleben immer innig nahe, anders wäre die gewaltige Ausbreitung und der unbestreitbare Erfolg ihres Werkes gar nicht möglich gewesen. Und heute, wo das Jugendschriftenproblem noch in lebendigem Fluß ist und berufene Jünger und Nachfolger Wolgasts an seiner Abklärung, Erweiterung und Vertiefung arbeiten, heute suchen wir mehr denn je das Kind selbst an der Wahl seines Buches zu beteiligen. So lesen wir in den gegenwärtig in Geltung stehenden Satzungen der deutschen Prüfungsausschüsse: Bei der Prüfung der Jugendschriften entscheidet neben dem künstlerischen und wissenschaftlichen Wert ihre Wirkung auf die

Kinder. Eine extremere Richtung (Berthold Otto, Karl Röttger u. a.) wollte von Anfang an viel weiter gehen und die Theorie der Jugendlektüre ganz auf das schöpferische Kind aufbauen. Ihre heutigen Anhänger, Franz Lichtenberger, Erich Bockemühl und Heinrich Burhenne sind mit letzterm auf dem radikalen Standpunkt angelangt, daß alle Kinderbücher vom Kinde selbst zu schaffen seien oder daß die Erwachsenenliteratur in die Kindersprache umgegossen werden müsse. Bis jetzt haben die Vertreter dieser übertriebenen Forderungen keinen Anklang gefunden.

Wenn wir heute Wolgasts ästhetischen Standpunkt nicht mehr so einseitig betonen, so will das nicht heißen, daß wir von ihm abgerückt seien. Es hat dies vielmehr seinen Grund darin, daß uns die Forderung dichterischer Wesensart vom erzählenden Kinderbuch eine Selbstverständlichkeit geworden ist. Und dann hat sich inzwischen ja auch eine gewaltige belehrende Jugendliteratur entwickelt, auf die Wolgasts Formel sowie so keine Anwendung finden kann. Beide Gattungen, das poetische wie das belehrende Kinderbuch, unterwerfen wir heute einer dreifachen Wertung: zur rein formellen kommt die inhaltliche, die den Stoff und Gehalt, und die erzieherische, die den Bildungswert in Betracht zieht. Erst wenn ein Jugendbuch in dieser dreifachen Beziehung der Prüfung standhält, halten wir es für würdig, in die Verzeichnisse empfehlenswerter Journals aufgenommen zu werden.

Albert Fischli.

Die Bedeutung einiger syntaktischer Erscheinungen im Französischen

IV. Der Konjunktiv.

Der Anwendung der Zeitformen der Vergangenheit habe ich um so mehr Bedeutung eingeräumt, als es mir scheint, daß dieser Teil der französischen Syntax gewöhnlich etwas zu kurz kommt. Das Gleiche läßt sich vom Subjonctif nicht sagen. Seine Anwendung gehört mit den Regeln über die Richtung des Participle passé zu den Kapiteln der Syntax, bei welchen am längsten verweilt wird. Ebenso wichtig wie jene Anwendungsregeln scheint mir aber der Hinweis auf die Grundbedeutung des Konjunktivs. In diesem Sinne möchte ich einige Anregungen unterbreiten.

Vor allem eine statistische Feststellung, die sich auf zwanzigjährige Unterrichtserfahrung mit Schülern in verschiedenem Alter erstreckt: Weitaus die meisten Fehler, die gemacht werden, bestehen nicht in der Nichtanwendung des Konjunktivs, sondern in seiner Verwendung, wo der Indikativ am Platze ist. Letzteres ist der Fall in der indirekten Rede, nämlich nach den Zeitwörtern des Sagens, Denkens und Glaubens, m. a. W. überall da, wo der Inhalt des Nebensatzes durch wörtliches Zitieren in Anführungszeichen ersetzt werden könnte. Man wird die relative Häufigkeit dieser Fehler um so mehr begreifen, wenn man bedenkt, daß gerade Nebensätze dieser Art, in welchen das Französische vom Deutschen abweicht, am häufigsten vorkommen; denn in einer fremden Sprache werden fast alle andern Nebensätze von den Schülern vorsichtig gemieden.

Es empfiehlt sich schon aus diesem Grunde, eher von der Verwendung des Indikativs im Nebensatz, als von der des Konjunktivs auszugehen. Der deutsche

Ausdruck „Aussageform“ deutet dann die richtige Erklärung schon an. Jeder einfache Satz ist eine Aussage des Sprechenden, nicht aber jeder Nebensatz. In: „Je ne crois pas qu'il vienne“, entspricht der Nebensatz durchaus nicht der Aussage: er kommt. Im Gegenteil er dient nur zur Ergänzung des Hauptsatzes, um festzustellen was ich nicht glaube, also nicht aussagen will. Das Französische, wie übrigens auch die andern Sprachen, besitzt also eine besondere modale Form, die es ermöglicht, einen Hauptsatz zu ergänzen, ohne daß diese Ergänzung eine Aussage ist.¹⁾ Wenn man im Nebensatz mitteilt, was bei anderer Gelegenheit gesagt (gedacht usw.) worden ist, so betrachtet es der Deutsche, der sich auf den Standpunkt des Mitteilenden stellt, nicht als eine Aussage und setzt also den Konjunktiv. Der Franzose zieht lediglich in Betracht, daß es eine Aussage ist, (wenn auch nicht immer des Mitteilenden selbst, und nie eine in diesem Augenblick ausgedrückte); er verwendet daher die Aussageform: „Il dit – écrit – pense – croit qu'il fait beau temps.“

Natürlich ist die Aussageform erst recht am Platze, wenn der Hauptsatz geradezu andeutet, daß der Inhalt des Nebensatzes etwas ist, was als wirklich, sicher, verbürgt ausgesagt wird: „Je suis sûr, (tu prétends, il est certain, il n'y a pas de doute, on m'affirme) que c'est trop cher.“

Schon in diesen Fällen ergeben sich synonymische Verwendungen der beiden Formen. Ist z. B. im Hauptsatz das Aussageverb verneint, fragend oder bedingend, so kann unterschieden werden, ob es sich um eine Aussage handelt, die nicht ausgedrückt wurde oder ob es sich überhaupt nicht um eine Aussage handelt: „Dans votre lettre du 15 et. vous ne me dites pas que vous avez reçu mon envoi, qui pourtant devait être en vos mains à cette date.“ Dagegen: „Je ne dis pas que ce soit trop cher pour cette qualité, mais ma clientèle ne voudra jamais mettre ce prix.“ – „Si tu penses que ce soit trop cher, je ne l'achèterai pas.“ (Mit „est“ hätte der Hauptsatz fast den Sinn einer Begründung und das Bindewort „puisque“ wäre dem „si“ vorzuziehen.) „Il ne croit pas que Jésus est le fils de Dieu“, sagt, wer ausdrücklich betonen will, daß es trotzdem so ist. Mit „soit“ würde diese Gottessohnschaft zwar nicht etwa verneint oder bezweifelt, aber man ließe doch die Sache dahingestellt. Durch die Möglichkeit, diese Zeitwörter in ihrer verneinten Form mit dem Indikativ zu verbinden, wenn es der Sinn (Aussage, Gewißheit des Sprechenden) erlaubt, wird das Ohr an diese Verbindung gewöhnt (es ist es schon durch die Verbindung in der positiven Form), so daß der Indikativ auch in andern Fällen Anwendung finden kann, z. B. damit im Nebensatz der Zukunfts-begriff betont werden kann: „Je ne crois pas qu'il le fera.“ In der Frageform wird der Indikativ vorgezogen. Mit „croire“ und „penser“ ist die synonyme Anwendung beider Formen auch möglich „Crois-tu que je sois malade? Le crois-tu que je suis malade?“ Im ersten Fall frage ich, ob ich krank bin, im zweiten nur, ob er es glaubt; denn ich weiß, daß ich krank bin.

¹⁾ „Le subjonctif n'exprime pas, ne peut pas exprimer“ (De Boer). Nach Plattner steht der Konjunktiv als Ausdruck des Gewollten im weitesten Sinne und des der Wirklichkeit nicht Entsprechenden, des lediglich Vorgestellten; nach Hölder ist er der Modus der Irrealität, nach Dubislav der Modus der Abhängigkeit, nach den französischen klassischen Grammatikern der Modus des Zweifels.

Nichtwirklichkeit des Nebensatzes haben wir nun nach den Zeitwörtern „éviter que, empêcher que, s'opposer à ce que“ usw., nach den Konjunktionen: „sans que, non que“ usw.

Bei Wunsch, Wille, Befehl, Notwendigkeit ist der Inhalt des Nebensatzes ebensowenig die Aussage von etwas Seiendem; wenn es wäre, müsste es nicht gewollt, gewünscht oder gefordert werden. „Je veux (désire, je suis d'avis, il faut, etc.) qu'il parte tout de suite“. – Auch ein Relativsatz kann vom Substantiv, von welchem er abhängt, nur ein gewünschtes, gewolltes, gefordertes und nicht ein als wirklich ausgesagtes Attribut ausdrücken: „Dévoué“ kann also nicht nur als vorhandene Eigenschaft von „ami“ auftreten: „J'ai un ami qui m'est dévoué“, sondern als erwünschte: „Je cherche un ami qui me soit dévoué, – je voudrais un ami qui me fût dévoué“ oder als fragliche: „Aurai-je jamais un ami qui me soit dévoué?“ oder endlich als nicht vorhandene: „Je n'ai pas un ami qui me soit vraiment dévoué“. – „Je serais heureux si j'avais un ami qui me fût dévoué.“ Mit der Notwendigkeit nahe verwandt ist der Zweck. „Parle distinctement, pour (afin) qu'on te comprenne. – Faites en sorte que les prix soient bien en vue.“ Aber mit „de manière que, de sorte que“ kann besonders mit einem Hauptsatz in der Vergangenheit, (nie aber mit Imperativ oder befehlendem Futur) der Nebensatz als Aussage statt als Zweck aufgefaßt werden und folglich der Indikativ stehen: „Il a agi de sorte qu'on a été content de lui“, so daß man zufrieden war. Mit „fût“ hiesse es: damit man mit ihm zufrieden sei. Aber immer „Agis (tu agiras) de manière à ce qu'on soit content.“

Nichtaussage, bzw. Nichtwirklichkeit, kann nur teilweise zutreffen. Wir haben dann einschränkende Sätze: zeitlich mit „jusqu'à ce que, avant que, en attendant que“. Aber „jusqu'à ce que“ kann auch bloß den Zeitpunkt angeben: „J'ai attendu jusqu'à ce qu'elle est venue, (=je l'ai attendue et elle est venue); jusqu'à ce qu'elle vienne (=je me suis proposé d'attendre jusqu'à son arrivée“, ohne Rücksicht darauf, ob sie dann wirklich gekommen ist oder nicht). Merkwürdigerweise hat auch die konzessive Bedeutung des Hauptsatzes oder der Konjunktion die Anwendung des Konjunktivs im Nebensatz zur Folge, obschon dieser eine Wirklichkeit ausdrückt; so nach: „à moins que, quoique, bien que, encore que, pour peu que, soit que-soit que, je veux bien que, j'admetts que, etc. à condition que, admettant que, supposé que“ usw. Relativsätze werden eingeschränkt, indem sie nur auf ein einschränkendes Attribut (le premier, le dernier, le seul, etc.) oder einen Superlativ des Substantivs (und nicht auf dieses letztere ohne weiteres) Bezug haben: „La Banque du Nord était la seule qui lui fit encore crédit.“ (Es ist bekannt, daß diese Bank ihm Kredit gewährt; es wird nur ausgesagt, daß sie die einzige ist.) Mit „faisait“ dagegen wird mitgeteilt, daß diese Bank, allerdings als einzige, noch Kredit gewährt. „Mr. X est le premier que j'ai vu.“ (Hauptmitteilung: daß ich X gesehen habe.) Mit: aie (Hauptmitteilung, daß X der zuerst Gesehene war). „Il n'y a que lui qui me comprenne. – Tu es encore un des rares hommes propres que j'aie connus (Lavedan). – Je fis pour mes 5 ou 6 sous un des bons dîners que j'aie fait de mes jours (Rousseau. „bons“ im Sinne von „rares bons“ oder „meilleurs“). – „Un des bons ouvriers qui aient jamais fait crier une scie“ (Nodier).

Der Konjunktiv findet nicht nur Anwendung nach einem Hauptsatz, der einen Befehl oder einen Wunsch ausdrückt, er kann diese Bedeutung an und für sich ausdrücken, wie wir es schon sahen in den Relativsätzen, die eine gewünschte Eigenschaft umschreiben. Diese Wunsch- oder Befehlsbedeutung kommt besonders in Betracht in Befehlssätzen¹⁾, in welchen der Imperativ nicht möglich ist, sei es, weil es sich um eine dritte Person handelt (que votre Majesté ne se mette pas en colère, mais plutôt qu'elle considère etc. – que le diable vous emporte = que Dieu vous aide etc.), sei es weil in der indirekten Rede referiert wird. (Je lui ai dit qu'il vienne – je lui ai dit: „Viens!“ während: „Je lui ai dit qu'il venait“, entspricht: „je lui ai dit: „Il vient“). Ein schönes Beispiel indirekter Rede, wo Befehl und Aussage abwechseln, bei Mme de Sévigné: „Les soldats criaient qu'on les menât au combat, qu'ils voulaient venger la mort de leur père, de leur général, qu'on les laissât faire, qu'ils étaient furieux = ... menez-nous... nous voulons venger! ... laissez-nous faire! ... nous sommes etc.“ Aus dieser Anwendung des Konjunktivs lassen sich eine große Anzahl erstarrter Formeln mit dem Konjunktiv im unabhängigen Satz erklären, die heute noch gebraucht werden, obwohl sie nicht mehr der lebendigen Syntax der Sprache angehören: „Qui vive? Vive le roi! Ainsi soit-il! Dieu vous bénisse! Ne vous en déplaise! Grand bien vous fasse! Qui m'aime, me suive. Sauve qui peut! etc.“ Solche Wendungen gehören der Lexikologie an, nicht der Syntax, sie sind im Wörterbuch zu erklären, nicht in der Grammatik. In gleicher Weise haben sich gewisse konzessive Formeln entwickelt: „Vienne le printemps et vous aurez tout oublié. – Que je vous y prenne encore une fois, et vous serez renvoyé.“ Und die erstarrte Formel: „Que je sache (soviel ich weiß) qu'il m'en souvienné“, sowie: „je ne sache pas“ (ich wüßte nicht, daß jemals...)

Man hat oft solche Fälle durch angeblich weggelassene Hauptsätze zu erklären versucht: „Je désire que Dieu vous bénisse. – Je suppose que le printemps vienne.“ Eine andere merkwürdige Anwendung des Konjunktivs, die sich in vorangestellten Nebensätzen findet, ließe sich in ähnlicher Weise durch eine einleitende Frage erklären: „Que cette marchandise soit trop cher, c'est certain.“ (Pensez-vous que cette marchandise soit trop chère? C'est certain.) Ich würde eine andere Erklärung vorziehen: Wie gewisse Adjektive Vor- oder Nachsetzung infolge einer Gewohnheitsregel verlangen, auch wo die Bedeutung der Vor- oder Nachsetzung eine andere Stellung erheischen würde (v. Art. II, pag. 471) so ist der Konjunktiv so oft mit dem Wunsch-Willen oder Befehlssatz verknüpft, daß er in gewissen Fällen an und für sich den Wunsch, Willen oder Befehl ausdrücken kann; er ist so sehr mit der Form des Nebensatzes verknüpft, daß diese Form an und für sich den Konjunktiv nach sich zieht, wenn nicht ein Hauptsatz zum Voraus, durch ausdrückliche Erwähnung, daß es sich um eine Aussage oder eine Realität handelt, die Konjunktivform ausschließt. So kommt es, daß der Konjunktiv nicht nur auf Fälle der Nichtaussage (Verneinung, Frage, Bedingung, Zweifel, Wunsch, Wille, Befehl) Anwendung findet, sondern auch in Relativsätzen das Erfordernis und in Aussagesätzen den Befehl an und für sich ausdrückt; daß er bei Voranstellung des Nebensatzes, auch mit Hauptsätzen steht,

¹⁾ Vgl. Martinon, op. cit. p. 401.

die eine Gewißheit ausdrücken. (Que tu sois malade, c'est indubitable, aber: il est indubitable que tu es malade.) So kommt es, daß der unpersönliche Ausdruck eines Befehls (il faut, il est nécessaire etc.) den Konjunktiv auch erfordert, wenn er eine allgemeine Notwendigkeit ausdrückt, und daß sodann auch alle andern unpersönlichen Wendungen, die nicht die Gewißheit der folgenden Aussage ausdrücklich bestätigen, den Konjunktiv nach sich ziehen. (Il est heureux, c'est dommage, il est possible etc. qu'il soit parti.) Unter diesen unpersönlichen Wendungen gibt es viele, die ein Gefühl ausdrücken. Sie verlangen den Konjunktiv, trotzdem das Ausgesagte, das diese Gefühle auslöst, als etwas Wirkliches, vom Sprechenden Ausgesagtes aufgefaßt werden kann. Und dies gilt nicht nur nach unpersönlichen Wendungen, die ein Gefühl ausdrücken, sondern auch nach persönlichen Verben und nach Ausrufen; nur nach Adverbien steht der Indikativ. „Il est heureux que je sois parti à temps— je suis content que je sois etc. = quelle chance que je sois etc.“ aber: „heureusement que je suis parti à temps“. (Dieses „que“ ist eben kein Bindewort, sondern ein bloßes Überleitungswort wie bei: Quelle belle chose que la musique.) C'est dommage, (quel dommage, il est regrettable, je regrette) que je n'aie pas assez d'argent“, aber: „Malheureusement (que) je n'ai pas d'argent.“ Einleuchtender ist der Konjunktiv, wenn das Gefühl die Furcht ist: „Je crains qu'il ne vienne pas.“ Wie sehr das im Nebensatz Ausgedrückte als Nichtaussage empfunden wird, beweist auch das infolge einer gedanklichen Kreuzung (je crains qu'il vienne — pourvu qu'il ne vienne pas¹), im bejahenden Nebensatz eingedrungene „ne“: „Je crains qu'il ne vienne.“

Während nun da, wo der Konjunktiv seiner Bedeutung gemäß auftritt, synchrone Varianten möglich sind, so ist das nicht der Fall, wo er nur gewohnheitsmäßig, infolge einer Gebrauchsregel verwendet wird. So kann man unterscheiden: „Le médecin croit-il que tu sois malade? = (Bist du wohl nach der Ansicht des Arztes krank?) – Ton patron le croit-il maintenant, que tu es malade = (Hat es dein Prinzipal eingesehen, daß du (wirklich) krank bist).“ Mit den Gefühlsverben ist diese Unterscheidung nicht möglich: „Le peuple dit: C'est malheureux qu'il est mort si vite. La femme du jardinier de Montmorency quand elle vit trépasser Jean-Jacques s'écria: Quel malheur que cet homme si bon faisait des évangiles. – Rien de plus légitime si l'on veut marquer la réalité d'un fait. – Et pourtant ces belles tournures nous paraissent aujourd'hui naïves et barbares.“ (Boulenger et Thérive²).

Zusammenfassend kann man sagen: Der Konjunktiv dient vor allem dazu, einen Hauptsatz zu ergänzen, ohne daß die Ergänzung als Aussage aufgefaßt werden kann. Er steht also (abgesehen von erstarrten Formeln) nur in Nebensätzen, die mit „que“ (oder einigen Zusammensetzungen von „que“) beginnen oder in Relativsätzen. In Nebensätzen bleibt der Indikativ, wenn der Hauptsatz ausdrücklich die Realität des im Nebensatz Geäußerten erwähnt (gegenwärtige Aussage des Sprechenden selbst) oder wenn er als mitgeteilte indirekte (gesprochene, schriftliche oder gedachte) Aussage aufgefaßt werden kann. (Im letztern Fall im Gegensatz zum Deutschen.) Sind diese letzteren Hauptsätze

fragend, verneint oder bedingt ausgedrückt, so kann man mit dem Indikativ die entgegengesetzte positive Meinung des Sprechenden ausdrücken, die beim Konjunktiv dahinfällt. Nach Hauptsätzen die Zweifel, Befürchtung und andere Gefühle, sowie Wunsch, Wille und Befehl ausdrücken, ist eine synchrone Verwendung von Konjunktiv neben Indikativ ebensowenig möglich wie nach konzessiven, einschränkenden und einigen andern Bindewörtern, ohne Rücksicht auf die Meinung des Sprechenden. In diesen Fällen läßt sich die Anwendung des Konjunktivs nicht aus seiner allgemeinen Bedeutung ableiten, sie muß da auch durch Übung erlernt werden.

Das Volk vermeidet den Konjunktiv immer mehr¹). Wo der Indikativ in gewissen Bedeutungen möglich, ist der Konjunktiv auch in der Sprache der Gebildeten gefährdet, so besonders in fragenden und bedingten Aussagesätzen, etwas weniger in verneinenden, ganz besonders aber im Relativsatz nach Superlativen und dgl. Das *Imparfait du subjonctif* ist im Volke ganz ausgestorben²). Auch die Gebildeten verwenden in der Alltagssprache höchstens noch seine dritte Person Einzahl. Diese Zeitform wird beim Reden kurzerhand durch das Präsens des Konjunktivs ersetzt; in Sätzen, wo der Indikativ in gewissen Bedeutungen möglich ist, wird er, wenn das Imperfekt in Betracht kommt, auf alle Fälle ausgedehnt: „Charles est le seul élève qui soit (ait été) sage – Charles était le seul élève qui était (avait été) oder: ait été, statt richtig: fût) sage.“ Im schriftlichen Verkehr wird sich der Gebildete vor Verstößen gegen die Übereinstimmung der Zeiten eher hüten; er wird sich dann bemühen, da, wo der Konjunktiv pedantisch oder geradezu grotesk klingen könnte, eine andere Konstruktion zu finden, in welcher kein Konjunktiv nötig ist: „Je ne croyais pas que vous sussiez nager“, wird in der Umgangssprache „je ne croyais pas que vous sachiez“ oder „saviez (imparfait) nager“, und in der Schriftsprache etwa: „je ne vous croyais pas si bon nageur“ oder: „je croyais que vous ne saviez pas nager“ oder: „on m'avait dit que vous saviez nager; mais je ne le croyais pas.“ – Statt: „J'aurais voulu que vous me racontassiez cela“ U. Spr.: „racontiez“. Schr. Spr.: J'aurais voulu vous entendre me raconter cela“; „Vous m'auriez fait plaisir en me racontant cela“ oder „si vous m'aviez raconté cela.“

Ich empfehle meinen Schülern immer, dem Indikativ den Vorzug zu geben, wenn sie im Zweifel sind. Erstens, weil, wie schon erwähnt, die Fälle, wo sie die Neigung haben, Konjunktiv statt Indikativ zu setzen, zahlreicher sind als die umgekehrten. Zweitens aber auch, weil, wenn sie doch einen Fehler machen sollten, dieser allenfalls auch von einem Franzosen gemacht werden könnte, was im umgekehrten Falle kaum je zutreffen würde. Es gibt Schüler, die von den Konjunktivregeln so verängstigt sind, daß sie diesen Modus anwenden, sobald sie nur von Ferne eines der gefürchteten konjunktivauslösenden Verben erblicken, ohne zu prüfen, ob der Nebensatz auch wirklich damit zusammenhängt. Sie schreiben z. B.: „Il faut savoir que les prix aient augmenté!“ Es genügt, sie einzuladen, ein Buch in ihrer

¹) „Le subjonctif tend à disparaître du langage populaire.“ H. Bauche, *Le langage populaire*, P. 1920, p. 126.

²) „L'imparfait du subjonctif a complètement disparu du langage populaire. Il est suivant les cas remplacé par le présent du subjonctif, l'imparfait de l'indicatif, le conditionnel et l'infinitif.“ H. Bauche, *ibid.*

¹) Vgl. Tobler, *Vermischte Beiträge IV*, p. 26 ff.

²) *Les soirées du Grammaire-Club*, Paris 1924, p. 255.

Muttersprache aufzuschlagen und nachzählen zu lassen, wieviele Nebensätze sie auf einer Seite finden. Diese sind viel weniger häufig, als man glaubt. Wenn man nun die indirekten Redesätze noch wegzählt, so wird man sich leicht überzeugen, daß die Fehler in der Anwendung des Konjunktivs mit etwas Sorgfalt wirklich nicht allzuhäufig möglich sind. *E. Fromaigeat.*

Bildhaftes und dekoratives Gestalten¹⁾

Jedes Erleben, das sich in Kunstwerken, aber auch in der unverfälschten Kinderzeichnung äußert, gehorcht bei der Gestaltung einer bestimmten Idee, die oft flüchtig den Menschen berührt, ihn aber treibt, sie zu verfolgen, bis sie im Bilde ihm erscheint. Was er nicht singen und sagen kann, formt, zeichnet oder malt er. Jede künstlerische Äußerung will Zeichen inneren Erlebens sein, in Zeichen und Wundern die Welt deuten.

Schon erste Spuren der Menschen (Höhlen von Altamira, Felsenzeichnungen in der Sahara usw.) zeigen den uralten Trieb zur Gestaltung. Seither ist er durch Jahrtausende einer der wichtigsten Träger menschlicher Kultur geblieben. Warum sollten wir heute nicht auf der ältesten Überlieferung weiter bauen, statt unser Erbgut durch die Maschinen des zwanzigsten Jahrhunderts zermalmen lassen?

Mit jedem Menschen kommt der Gestaltungstrieb wieder neu auf die Welt. Ich sehe nicht ein, warum wir durch allerlei Methoden dem Zeichnen in der Schule seine ursprüngliche Bedeutung nehmen sollten, statt das Kind gemäß seiner Veranlagung und Vorstellung nach gestalten zu lassen. So bin ich dazu gekommen, neben dem Naturzeichnen — zur Freude der Kinder und meiner eigenen — dem bildhaften und dekorativen Gestalten in der Schule Daseinsrecht zu gönnen.

Wenn ich vor der Klasse mit möglichst wenig Worten ein Bild vor die Seelen der Kinder zu zaubern suche, so schildere ich aus der eigenen innern Schau. Allein die Eindrücke, die ich ihnen vermittele, erzeugen oft andere Vorstellungen, als ich sie erwartet. Nun verzichte ich auf die eigene Anschauung und suche in die des Kindes einzugehen, um die Eigenart seiner Ausdrucksweise zu erkennen. Mit innerer Sicherheit bilden sich die meisten selbst. Nicht alle Schüler jedoch wandeln den Weg eigner Stilgesetze, sondern bleiben im Suchen nach persönlichem Ausdruck stecken. Wo sich erst Ansätze zu eigener Gestaltung zeigen, heißt es für den Lehrer, intuitiv die Gestaltungsmöglichkeiten zu erfassen und nicht mit langem Gerede, sondern mit ein, zwei Worten den Schüler anzuregen, gemäß dem schon Vorhandenen weiter zu schaffen, und zu reicherer Gestaltung zu führen. Dabei gerät er beim Ausmalen seines Vorstellungsbildes unvermerkt in das Gebiet des schmücken Gestaltens.

Die Erfahrung hat mich gelehrt, daß Kinder, die keinen geraden Strich zeichnen können, ohne Schwierigkeit eigenartige dekorative Füllungen hervorbringen. In rein dekorativen Aufgaben schafft sich das persönliche Eigenleben am ehesten Ausdruck, weil es an keine Naturform sich gefesselt fühlt, sondern innerem Rhythmus gehorcht, auf einem Blatt oder an einem Gegenstand sich ausleben darf. Freilich wird diese Art des dekorativen Gestaltens selten „geschmackvoll“ im Sinne unserer Zeit sein. Denn der Kollektivgeschmack unserer Tage, wie wir ihn am besten an den Erzeugnissen der Kunstgewerbeschulen studieren können, gründet sich auf bewußte Vereinfachung, Materialgerechtigkeit, Zweckmäßigkeit. Allein dem Kind sind Vereinfachungen im Sinne Erwachsener fremd; wohl schafft es auch

Vereinfachungen, aber auf seine Weise. Beim Naturzeichnen können wir beobachten, wie es auf die Einzelheiten eingeht; instinktiv fühlt es: „Ich kann die Überfülle der Natur nicht anders fassen, als indem ich eine Einzelheit herausgreife.“ So lasse ich im bildhaften und dekorativen Gestalten die Schüler von Einzelheiten statt Abstraktionen der Erwachsenen ausgehen. In regelmäßig wiederkehrenden Einzelheiten äußert sich das rhythmische Gefühl, kommt ein innerer Reichtum hervor, der sonst nie in Erscheinung treten würde. Durch die vielen Einzelformen bekommen die kindlichen Äußerungen manchmal etwas Barockes. Diese Darstellungsweise entspricht jedoch den psychologischen Voraussetzungen; sie stehen auf einer Stufe menschlicher Entwicklung, deren Erleben sich vorwiegend im Barock den entsprechenden Ausdruck geschaffen.

Man muß nicht meinen, daß durch die Vorbereitung der Aufgabe immer eine Stimmung entstünde, aus der die Formen dem Kind sofort aus der Hand fließen würden. Ich lasse den Schülern Zeit, sich zu sammeln, lasse sie auf einem Fetzen Formen suchen, bevor sie auf das Zeichenblatt entwerfen. Scheinen die Klassenergebnisse vielleicht einmal nach zwei Stunden mager, so kann nach einer Woche die dritte oft Wunder wirken. Gut Ding will Weile haben.

Wichtig für diese Gebiete des Zeichenunterrichtes ist, daß man keine Arbeit, und schiene sie noch so ärmlich, verurteilt, sondern in jedem Versuch eine Möglichkeit zu weiterer Gestaltung erblickt. Wie sollten auch Zeichen schlecht oder falsch sein, da sie ja viel unmittelbarer als Worte uns ein Bild vom Innenleben des Kindes offenbaren? Was vom Standpunkt der äußern Naturtreue aus falsch ist, entspricht meist dem der innern Natur des Kindes gemäßen Ausdruck.

Vielfach fehlt aber der Blick für die „innere Natur“. Man beurteilt eine Kinderzeichnung nach naturwissenschaftlichen, literarischen, psychologischen, graphologischen Gesichtspunkten. Gewiß, jede dieser Betrachtungsweisen hat ihre Berechtigung. Wir dürfen uns aber nicht selbst täuschen und meinen, damit eine Kinderzeichnung erfaßt zu haben. Zeichnungen und Gemälde wenden sich nämlich in erster Linie an das Auge, die Anschauung, selbst und nicht an die Reflexion der Anschauung (das Denken).

Seit Lichtwark besteht die Ansicht, man könne Kunsterziehung durch Besprechen von Meisterwerken treiben. Selbstverständlich kann und soll man in der Schule gute Bilder zeigen, bleibe sich aber bewußt, daß die Besprechung des Bildinhaltes eine literarische Angelegenheit ist. Fragen der künstlerischen Gestaltung mit Schülern zu besprechen, halte ich für wertlos; erstens hat der Künstler die Überlegungen meist nicht gemacht, die man ihm unterschiebt, sondern von innen heraus gestaltet, zweitens können Kinder künstlerische Gestaltung nicht durch Reden erfassen, sondern einzig durch eigene schöpferische Betätigung.

Darum versuche ich, die Schüler zur Entfaltung ihrer eigenen bildenden Kräfte anzuspornen. Nur durch das eigene Gestalten spüren sie einen Hauch des göttlichen „Werde“, das uns in jedem Meisterwerk ergreift. Nur durch eigenes schöpferisches Tun dämmert vielleicht das Bewußtsein, daß Religion und Kunst zutiefst aus dem selben Lebensquell strömen.

Sicherlich lassen sich nur auf diese Weise Jugend und Volk zu künstlerischer Kultur erziehen. Wie diese besonders unsrern Bergtälern, denen Verarmung und Entvölkerung drohen, not tut, brauche ich nicht auszuführen. Die Pflege der gestaltenden Kräfte könnte wieder zu freudigem Schaffen und äußerem Wohlstand führen.

Ferne liegt es mir, die großartigen Errungenschaften menschlichen Geistes wegzuwünschen; nein, ich freue mich ihrer, allein — gebt der Technik, was der Technik, und dem Kinde, was des Kindes ist! *Jakob Weidmann.*

¹⁾ Zur Ausstellung im Pestalozzianum.

Internationale Vereinigung der Lehrerverbände

Prager Kongreß 26.—28. April 1930.

Etwa 60 Delegierte vertraten die 600,000 Mitglieder unserer Vereinigung. 25 Staaten waren vertreten. Die Romande und der Schweizerische Lehrerverein hatten Herrn Prof. Th. Wyler, den Organisator des Kongresses von Bellinzona, abgeordnet. Präsident Wolff vom Deutschen Lehrerverein, und Herr C. W. Cowen, der Vorsitzende des großen englischen Lehrervereins, teilten sich in die Leitung der Verhandlungen.

Der Jahresbericht besprach die Arbeit der Vereinigung im Jahre 1929. Die Zahl unserer Mitglieder ist auf 600,000 gestiegen, denn es wurden die Wiener Lehrer, die Kollegen Ungarns, Schottlands, und die Luxemburger in den Verein aufgenommen. Auch die Kollegen von Spanien, Portugal und Griechenland interessieren sich gegenwärtig um die Sache. Wir unterhalten auch freundschaftliche Beziehungen mit der Lehrerschaft von Südafrika, Palästina, Südamerika, und wir studieren die Möglichkeit eines Zusammengehens mit der großen World Federation of Education Associations, welche heute hauptsächlich die Lehrervereinigungen von Nordamerika, der Kolonien im Großen Ozean und Asiens umfaßt. Mit diesem äußerlichen Wachstum verbindet sich ein entsprechendes Anwachsen unserer Tätigkeit. Schon die Gruppierung zu einer so großen Gemeinschaft ist ein Zeugnis starker Tätigkeit. Aus dieser Zusammenfassung der Lehrerschaft so vieler Völker leuchtet schon ein gewisses Gemeinschaftsgefühl, das auch unsere nationale Tätigkeit stärkt. In unsren Debatten konstatieren wir immer und immer wieder die Übereinstimmung unserer Anschauungen. Das gibt uns die Überzeugung, daß die durch uns verfolgten Ziele dem allgemeinen Wunsche der Vereinsangehörigen entsprechen. Unser Wille, diese Ziele zur Verwirklichung zu bringen, wird immer kräftiger. Wir wollen nicht nur eine starke Durchdringung der Erdteile mit unserer Mitgliedschaft, sondern wir haben in der kurzen Zeit unseres Bestehens schon reiches Aktenmaterial über eine große Reihe der international interessierenden Fragen gesammelt, welches unsren Mitgliedern in den verschiedensten Ländern sehr gute Dienste leisten wird. Wir haben durch unsre Kongresse und die behandelten Fragen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit in Sachen Lehrerbildung und in der Frage genügender Bezahlungen für das Lehrerpersonal erregt. Wir sprechen über Duldsamkeit und Freiheit, die für die allgemeine Volksschule die unentbehrliche Grundlage bilden, in der jedes Kind seinen Fähigkeiten gemäß herangebildet werden kann. — Unsere Tätigkeit zur Förderung des Weltfriedens hat als großen Erfolg die Verbindungen zwischen den Kollegen der verschiedensten Länder hervorgebracht. Sie bringen uns aus den fernsten Ländern den Brudergruß unserer Kameraden und geben uns richtige Eindrücke über die Mentalität der Nationen, deren Darstellung so oft schwer gefälscht wird. — Ein anderes Zeichen unserer reichen Tätigkeit ist die Zusammenarbeit mit dem Komitee für den Austausch französisch-deutscher Ferienkinder, die Einrichtung von Ferienkursen schwedischer Lehrer in Frankreich. — Die Jahresarbeit unseres Bureaus wurde Sekretär Du mas warm verdankt.

Die von Lapierre (Paris) vorgelegte Rechnung weist per 30. April ein Vermögen von ffrs. 105,522.62 auf. Auf

Antrag von Bjerke (Schweden) wird beschlossen, das Vereinsblatt stärker zu verbreiten und allmonatlich noch ein Supplement dazu erscheinen zu lassen. — Den wasserbeschädigten Kollegen von Südfrankreich wird eine Gabe von 1000 Fr. zugewendet.

Die zweite Sitzung wurde vollständig durch die Berichterstattung Dumas über die Organisation des öffentlichen Unterrichts der Länder in Anspruch genommen. Die folgende Resolution wurde mit 39 gegen 33 angenommen:

„1. Die Fédération, im Bestreben, die Probleme der Unterrichtsorganisation zu lösen, erinnert an die Entscheidungen unserer früheren Kongresse und an die folgenden Vorschläge:

Jedem Kinde sollte die Möglichkeit offen stehen, seine Studien in der Muttersprache machen zu können.

Die Schule aller Länder sollte so organisiert sein, daß sie die Kinder aller Konfessionen aufnehmen könnte.

Es ist sowohl für die Lehrer, als auch für die Schule eine absolute Notwendigkeit, daß die Lehrer eine so genügende Bezahlung erhalten, daß sie ohne entwürdigende Nebenbeschäftigung standesgemäß leben können. Der Lehrer sollte ohne Sorgen ganz der Erzieherarbeit leben können.

2. Unsere Vereinigung beginnt das Studium dieser weitschichtigen Frage, indem wir zunächst Erhebungen über die Organisation des Unterrichts machen, um die verschiedenen Schultypen miteinander vergleichen zu können.

3. Unser Bund stellt dabei den Grundsatz auf, daß der Unterricht auf psychologisch-pädagogischer Grundlage aufgebaut sein müsse. Er muß die Entwicklung des Kindes gewährleisten, und zwar in körperlicher, geistiger, moralischer, ästhetischer und sozialer Hinsicht.

4. Er zerfällt in fünf Teile:

A. Der Unterricht durch die Mutter. Er hat als Hauptzweck die körperliche Wohlfahrt und die Weckung der Sinnestätigkeit.

B. Der obligatorische Unterricht der ersten Stufe.

Er muß der körperlichen Entwicklung und der Pflege der Beobachtung und Selbstdtätigkeit dienen. Lesen, Schreiben und Rechnen müssen gefördert werden.

C. Der obligatorische Unterricht der zweiten Stufe. Zeit der Reife. Die gute Entwicklung des Körpers muß noch in erster Linie stehen. Es wird nach speziellen Veranlagungen für das eine oder andere Fach Umschau gehalten. Es sollen Tests hergestellt werden. Diese Stufe hat verschiedene Unterabteilungen:

a) Literarische: Sprachenstudium wiegt vor: Griechisch, Latein, auf der andern Seite die modernen Sprachen.

b) Künstlerisch: Es wird auf ästhetische Kultur hingearbeitet.

c) Wissenschaftlich: Der Vorrang gehört den abstrakten Wissenschaften.

d) Technisch: Das Studium der angewandten Wissenschaften ist Hauptzweck.

e) Vervollständigende: Das Suchen nach den letzten Ursachen und Zusammenhängen.

In dieser letzten Zeit muß der Zusammenhang des Unterrichts mit dem zu wählenden Lebensberufe hergestellt werden.

Alle diese Sektionen sollen so den gleichen Bedingungen untergeordnet werden, daß keine absolute Superiorität der akademischen über die andere Art der Ausbildung hervorsteht.

D. Das höhere Schulwesen: Es enthält die gleichen Unterabteilungen wie die zweite Stufe, aber jetzt beginnt eine wirkliche Spezialisierung. Die Sektionen der zweiten Stufe führen hier zur Universität. Sie sind so organisiert, daß sie zur freien Forschungstätigkeit gehen. Die Abteilung für den Nachschulunterricht ist obligatorisch und nimmt Schüler auf bis zu 18 Jahren, die per Jahr bis 200 Unterrichtsstunden haben. Sie erzieht zum Menschen. Die in der Werkstatt durchzumachende Berufslehre wird in diesen Stunden in Beziehung gebracht mit dem übrigen Wirtschaftsleben.

e) Die Universität umfaßt technische und praktische Institute und ganz besonders auch eine Ausbildungsabteilung für Lehrer.

Für die Aufnahme in die Universitätsinstitute soll nur die Eignung für die Studien maßgebend sein. Auch fähige Autodidakten können aufgenommen werden.

Die Arbeiter- und Volkshochschule ist nur für die Erwachsenen da. Sie ist fakultativ und ganz unabhängig. Sie wird in freier Weise durch Gruppen organisiert, welche die Lehrerschaft und die Professoren der Universitäten für den Unterricht beziehen können. Staat und Gemeinden werden sich daran finanziell beteiligen, doch müssen diese Schulen bei der Aufstellung ihrer Studienprogramme frei sein.“

Die Tagesordnung für die dritte Sitzung war der Arbeit zugunsten des Friedens gewidmet. Nach sehr lebhafter Diskussion, welche durch Lapierre brillant eingeleitet wurde, nahm die Versammlung einstimmig folgende Resolutionen an:

Gemeinsame Orientierung des gesamten Unterrichts im Sinne der Erziehung zum internationalen Verstehen und der internationalen Solidarität ist unbedingt nötig.

„Die Vereinigungen, welche der Fédération angehören, werden dem Sekretariat in Paris liefern:

1. Eine kritische Betrachtung der im Unterricht gebrauchten kriegsfreundlichen Bücher eines Landes.

2. Ebenso der Bücher, welche für den internationalen Verständigungswillen arbeiten.

3. Schulstatuten, welche für die Verständigung arbeiten.

4. Lesebücher, welche würdig sind, in andere Sprachen übersetzt und in den Schulen anderer Länder eingeführt zu werden.

5. Bücher, welche durch ihren Inhalt verdienen, in Volks- und Jugendbibliotheken untergebracht zu werden.

6. Tatsachen aus der Geschichte des heimatlichen Staates, welche in einem internationalen Geschichtsbuche interessieren.

7. Geographische Texte, die sich zur Aufnahme in ein internationales Geographiebuch eignen.“

Internationaler Austausch von Lehrern und Schülern und Veranstaltung internationaler pädagogischer Wochen.

Die Lehrervereinigungen der Fédération werden sich bemühen, ihre Regierungen zur Unterstützung internationaler Reisen der Lehrer und Schüler zu veranlassen.

Es sollen auch die Organisation von Ferienkursen internationalen Charakters und die Gründung von Ferienlagern für die Schüler gefördert werden.

In gemeinsamer Arbeit mit den Gemeindeschulbehörden sollen Austauschkolonien für ferienbedürftige Schüler organisiert werden.

Vermittlungsstelle ist das Sekretariat der Fédération.

Der Kongreß bestimmte Stockholm als Versammlungsort für 1931. Die Versammlung soll im Sommer abgehalten werden.

Auf Vorschlag des „Bond van Nederlandsche Onderwijzers“ (Holland) nahm der Kongreß noch einstimmig folgende Entschließung an:

„Der Kongreß konstatiert, daß das Regime des sogenannten bewaffneten Friedens den Zwecken der 600,000 Glieder starken Vereinigung entgegenarbeitet.

Es ist eben schwierig, zu verhindern, daß die Vorbereitung für einen Krieg den Militarismus wecke und damit die Friedensarbeit des Erziehers störe. Auch beschränken die Rüstungsausgaben die Mittel, welche für kulturelle Zwecke und namentlich für die Förderung der Erziehung verwendet werden könnten.

Darum wünscht die Fédération statt des bewaffneten Friedens eine allgemeine Abrüstung, die auf die Organisation der internationalen Sicherung gegen den Krieg gegründet ist.

Der Kongreß beschließt, diese Resolution den Regierungen aller Staaten und dem Völkerbundssekretariat zu übermachen, um dieses im Kampfe gegen den Krieg zu unterstützen.

Die Lehrerschaft aller Nationen soll ersucht werden, diese Gedanken so viel als irgend möglich ins Volk hinzutragen.“

Es waren zu Ehren des Kongresses zahlreiche Veranstaltungen gemacht worden. Die tschechoslowakischen Kollegen gaben sich in großzügiger Weise für Führungen in den Bildungsinstituten und den Einrichtungen für Jugendfürsorge her. Präsident Masarik empfing die Kongreßteilnehmer liebenswürdig. Auch der Stadtpräsident von Prag und der Minister des Unterrichts veranstalteten Empfänge, während die Kollegen unsere Leute in Automobilen bis nach Karlsbad führten, wo die Stadtverwaltung ein Frühstück bot.

Am Abend des 26. April fand bei vollem Saale der Zentralbibliothek eine große öffentliche Demonstration für den Weltfrieden statt. Von jeder vertretenen Nation sprach ein Delegierter. Prof. Wyler von Bellinzona sprach im Namen der schweizerischen Lehrerschaft ein paar warme Worte des Dankes für die Einladung und versicherte, daß sein Land an den großen Zielen der Fédération mitarbeiten werde.

Verfasser: Prof. Wyler. Übersetzt: J. Kupper.

Benutzt für den Botanikunterricht **Höhns Botanische Schülerübungen**. Preis Fr. 5.50. Bezugsquelle: Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins, Zürich 6, alte Beckenhofstraße 31.

Im Maiheft der Zeitschrift „Schweizer Spiegel“ (Guggenbühl & Huber, Zürich) wird mit Recht darauf hingewiesen, daß viele Schulkinder den Achtstundentag nicht besitzen. Hausaufgaben halten die Kinder oft viel zu lange von der im Entwicklungsalter doppelt nötigen Erholung und Ruhe ab. Kollegen, seget dafür, daß solch berechtigte Klagen verschwinden!

Schul- und Vereinsnachrichten

Baselland. Jahresversammlung des Lehrervereins. Am Samstagnachmittag, den 3. Mai 1930, hielt der L.-V. B. seine ordentliche Jahresversammlung im Gasthaus zum Rößli in Augst ab. Der Lehrergesang-

verein, unter der Leitung von Herrn Bruno Straumann, eröffnete die Tagung mit zwei Liedern. Der Präsident, Herr Fritz Ballmer, begrüßte die Kollegen und Veteranen, die Gäste und den Referenten, um dann zu seinem Abschiedswort überzugehen. Es waren freudvolle Zeiten, weil die Arbeit nie ausging und weil gemeinsame Arbeit zusammenhält. Ein Blick in die Vergangenheit, und wir sehen wieder vor uns die Kämpfe um das Besoldungsgesetz von 1920, die Statutearbeit des L.-V. als Auftakt zu neuer Arbeit mit dem Ziel, die persönliche Weiterbildung zu fördern. Allüberall ein emsiges Schaffen, Preisarbeiten des Vereins, Gründung von Arbeitsgruppen und des Lehrergesangvereins. 1924 ist wiederum ein Markstein in der Geschichte unseres Vereins mit der Lehrerkundgebung in Liestal. Die Hauptarbeit des Vorstandes nahmen pädagogisch-methodische Fragen in Anspruch (Schrift-, Fibel- und Lehrplanreform). Dann die Reorganisation der Konferenzen, und 1928 der Lehrerbildungskurs in Liestal, an dem 25% der aktiven Lehrerschaft teilnahmen. Das schwere, unproduktive Jahr 1929/30 brachte unserm verdienten Präsidenten manche bittere Erfahrung, ihm, der stets mit offenem Visier gekämpft und die Solidarität hochgehalten hat. Noch viele Aufgaben harren der Lösung; die Herstellung der Rechts-gleichheit (passives Wahlrecht), die neue Besoldungsbewegung und ein neues Mittelschulgesetz. Herr Ballmer wünscht dem L.-V., es möge vor- und aufwärts gehen und schließt mit den beiden Schlußversen des Rütlischwures. Der Beifall zeigte, daß die Worte unseres Führers nicht nur von Herzen gekommen, sondern auch zu Herzen gegangen waren.

Im Folgenden wurden Jahresbericht (S. L.-Z. Nr. 16), Jahresrechnung und Budget (Mitgliederbeitrag Fr. 22) genehmigt und die Arbeit des ersten Aktuars E. Gysin, sowie der beiden Kassiere Frey und Jakob ver dankt. Ebenso einstimmig wurde der Antrag betr. Statutenänderung angenommen; der neue Passus heißt: „Die Generalversammlung beschließt von Fall zu Fall, ob die Wahlen in offener oder geheimer Abstimmung vorgenommen werden sollen.“ Herr E. Baldinger, Sekundarlehrer in Binningen, der zurzeit die Mittellehrerkonferenz präsidiert, wurde mit großem Mehr in geheimer Abstimmung zum Präsidenten gewählt. Als Mitglied des Vorstandes wurde gewählt Frl. Ch. Brogli in Allschwil, derzeitige Präsidentin des Lehrerinnenvereins. Als Rechnungsrevisoren werden amten: Schaub, Jacques in Binningen, Ebnöther in Sissach und Mangold in Liestal; als Ersatzmänner: Frl. Brodmann, Binningen und Kopp in Gelterkinden/Liestal. Die bisherigen Delegierten in den S. L.-V. werden bestätigt. Nach erledigtem Wahlgeschäft, richtete E. Baldinger (bisher Vizepräsident) noch ein Abschiedswort an unsern Führer und Freund Ballmer. Er gedachte seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied, als Vorsitzender, Prüfungsexperte, Präsident des Lehrergesangvereins, Mitglied des Zentralvorstandes, Erziehungsrat, Kursdirektor und Veranstanter von 25 Volkskunstabenden. Die Versammlung erhebt sich von den Sitzen, um die Ernennung des scheidenden Präsidenten zum Ehrenmitglied zu bezeugen. Als Zeichen unserer Dankbarkeit und zur Erinnerung an die Kollegen, mit denen er Freud und Leid geteilt, wird ihm bei der Übersiedlung nach Basel ein Gemälde seines Heimatortes übergeben werden.

Nach kurzer Pause folgte das Referat über „Das Tuberkulosegesetz und seine Auswirkung auf Schule und Lehrerschaft“. Der Vortragende, Herr Nationalrat Killer, Stadammann von Baden, war als ehemaliger Lehrer und Mitglied der nationalrätlichen Kommission in der Lage, die aktuelle Frage sowohl nach ihrer sachlichen als auch nach ihrer standespolitischen Seite hin klarzulegen. Schon 1872 erschien eine

Verordnung über die Tuberkulose beim Vieh (!) und eben jetzt wird die Verordnung zum Tuberkulosegesetz aufgestellt, das die Bekämpfung dieser Volkskrankheit im Auge hat. Bekämpfung der Tuberkulose ist undenkbar ohne Verbesserung der sozialen Lage, denn sonnige Wohnung, gute Ernährung und vernünftige Lebenshaltung sind die Grundlagen. Das Gesetz sieht Maßnahmen vor sowohl zur Heilung des Patienten als auch zum Schutze der Umgebung. Der Arzt ist verpflichtet, Personen mit offener Tuberkulose (Personen mit Auswurf, sog. Bazillenstreuer), zu melden.

Die Kantone können unentgeltliche Sputumuntersuchungen einführen. Leider wurde der Antrag des Referenten, die Aufklärungspflicht den Kantonen zu überbinden, aus Gründen der Schulhoheit (!) abgelehnt. Aus der Statistik geht hervor, daß Tuberkulose nicht vererbt wird, denn es sind die Folge von Tuberkulose 0,6% der Todesfälle im ersten Lebensjahr, 4,9% bei Knaben und 11,4% bei Mädchen im Alter von 5—14 Jahren, 21,9% bei Knaben und 42,9% bei Mädchen im Alter von 15—19 Jahren und 29,5% bei Männern und 43,3% bei Frauen im Alter von 20—29 Jahren.

Nach Dr. Lauener, Schularzt in Bern, helfen Ferienversorgung, Schülerspeisung, verbesserter Wohnungsbau, Abnahme der Geburtenziffer und kleine Klassen mit, die Zahl der Fälle zu vermindern. In den Schulen sollten alle Tuberkuloseverdächtigen aufgefunden werden. Die Feststellung ist von einem Schul-, Amts- oder Anstaltsarzt zu machen, entweder mit dem Impfverfahren oder dem Moroverfahren, bei welchem sich nach Einreiben einer Salbe im Verdachtsfalle eine Rötung der Haut zeigt. Die Führung eines Gesundheitsbogens ist in diesem Falle nötig. Kinder mit Auswurf müssen aus der Schule entfernt und in ein Preventorium verbracht werden. Der Turnunterricht ist nur insofern gut, als er nicht übertrieben wird und die Kinder richtig ernährt werden; darauf sollten die Lehrer immer ihr Augenmerk richten.

Für die Lehrerschaft mit offener Tuberkulose gilt dasselbe wie für die Angestellten der Lebensmittelbranche: sie müssen entfernt werden. Und für diesen Fall heißt es wiederum im Gesetz: die Kantone können (nicht müssen) eine Entschädigung ausrichten. Es ist darum Sache der einzelnen kantonalen Lehrervereine durch Eingaben an die Behörden zu erwirken, daß ein erkrankter Lehrer richtig entschädigt wird und daß ihm z. B. während 1—2 Jahren der volle Lohn ausgerichtet wird, damit er eine gründliche Kur machen kann. Nach den Feststellungen des Deutschen Lorenz steht die Tuberkulose bei Lehrern im Zusammenhang mit schlechter Wohnung und Besoldung. Alle ins Amt tretenden Lehrkräfte müssen sich auf Tuberkulose untersuchen lassen, um nicht des Rechtes auf Bundesunterstützung verlustig zu gehen im Falle späterer Erkrankung. Auch die Seminarien sollten diese Untersuchung einführen. Wenn die Schule durch tatkräftige Mithilfe und Aufklärung den Kampf gegen die Tuberkulose unterstützt, so leistet sie nicht nur einen volkswirtschaftlichen Dienst, sondern sie hilft auch mit, viele seelische Nöte zu beheben.

Zum Schluß fordert Kollege Hauptlin als praktische Bekämpfung der Tuberkulose die Einführung des obligatorischen Mädchenturnens und überhaupt mehr Turnen im Freien und Kollege Probst in Liestal bittet, es möchten sich ihm wieder Kollegen und Kolleginnen zur Leitung von Ferienkolonien zur Verfügung stellen.

C. A. Ewald.

Glarus. Ein schulfreundlicher Sinn waltete am 11. Mai in der Gemeinde Ennenda! Die vom Schulrat vorgeschlagene Neuregelung der Gehalte der Lehrer: Grundgehaltserhöhung von Fr. 4100.— auf Fr. 4500.— nebst Gemeindezulage im Betrage von Fr. 600.— (wo-

zu Fr. 1200.— Staatszulage) wurde nach gediegener Befürwortung durch den Schulpräsidenten, Herrn Trümpi-Stübi, sowie namentlich durch das warme, vortreffliche Votum von Herrn Nat.-Rat H. Jenny-Schuler mit großem Mehr gutgeheißen, trotzdem eine große Kürzung der Gehalte, ja sogar geheime Abstimmung in der Gehaltsfrage beantragt wurde. *Sch.*

St. Gallen. ◎ Stadt. Die Nettoausgaben der städtischen Schulverwaltung im Jahre 1929 betragen 2,955,467 Fr. Der für das Kinderfest auf 45,000 Fr. angesetzte Nettokosten-Voranschlag wurde um 11,000 Fr. überschritten. Die Primarschulen wurden von 5780 Schülern (2821 Knaben und 2959 Mädchen), die Knabenrealschule von 429 Schülern, die Mädchenrealschule von 558 Schülerinnen besucht. Die Gewerbeschule zählte im Sommersemester 873, im Wintersemester 1076 Schüler. Die Besucherinnenzahl der Frauenarbeitsschule stieg auf 2514. Im Knabenhandarbeitsunterricht wurden in 102 Abteilungen 1196 Schüler (991 Primar- und 205 Realschüler) unterrichtet. Der Schularzt bewältigte ein reiches Maß von Arbeit. In der Sprechstunde untersuchte er 1795 Schüler. Die Zahl der Beratungen betrug 4639, die der Röntgenologischen Durchleuchtungen 558. Dazu kamen die Reihenuntersuchungen der ersten und sechsten Klassen (1624 Schüler). Mit der Tuberkulinsalbe nach Moro wurden 701 Schüler untersucht. Im Kindererholungsheim Bad Sonder wurden 199 Kinder aus der Stadt St. Gallen untergebracht. Der Schulaugenarzt untersuchte in seiner Sprechstunde 319 Schüler; im ganzen erteilte er 424 Konsultationen. In der Schulzahnklinik wurden 933 Kinder untersucht, von denen 825 eine Behandlung nötig hatten. Der Lehrerpensionskasse gehörten 311 Mitglieder an, davon waren 41 Mitglieder der sogenannten Anhängekasse (Mitglieder, die wegen zu hohen Alters oder wegen Krankheit bei der Stadtverschmelzung nicht in die Pensionskasse aufgenommen werden konnten). An Pensionen und Rückzahlungen verausgabte die Hauptkasse 144,586 Fr., die Anhängekasse 47,220 Fr. Die Pensionskasse erzielte einen Rechnungsvorschlag von 176,261 Fr., die Anhängekasse einen Fehlbetrag von 32,942 Fr. Das Vermögen der Pensionskasse stieg bis Ende 1929 auf 2,987,533 Fr. Die Anhängekasse hat nicht nur das vorhandene Kapital aufgebraucht, sondern muß einen Fehlbetrag von 32,942 Fr. konstatieren. Die Stadtgemeinde ist jedoch verpflichtet, für allfällige Defizite dieser Kasse aufzukommen. Nach einem über den Stand dieser Kasse eingeholten versicherungstechnischen Gutachten werden die Ausgabenüberschüsse dieser Kasse in den folgenden Jahren bis zu 56,000 Fr. ansteigen. Es wird nun eine Übernahme dieser Anhängekasse durch die ordentliche Pensionskasse angestrebt. Die Gemeinde will statt der Deckung des jährlichen, in den nächsten Jahren immer noch anwachsenden Ausgabenüberschusses eine gleichbleibende und sich auf eine größere Amortisationsfrist erstreckende Annuität für Verzinsung und Amortisation des versicherungstechnischen Defizits der Anhängekasse leisten. Im Voranschlag für das Jahr 1930 ist als erste Annuität zu Lasten der Gemeinde vorläufig ein Betrag von 25,000 Fr. aufgenommen worden. Einem Gesuche des Sekundarschulrates Wattwil entsprechend, ist mit dieser Schulgemeinde ein Vertrag über Aufnahme seiner Lehrkräfte in die städtische Pensionskasse abgeschlossen worden. Die Stadt ließ 764 Kindern eine Ferienversorgung zuteil werden. Die diesfallsigen Gesamtkosten beliefen sich auf 50,791 Fr., an die 7538 Fr. zurückvergütet wurden. Das in die Schulsparkasse eingelegte Kapital ist auf 548,788 Fr. angestiegen. Das durchschnittliche Guthaben jedes Einlegers beträgt 98,75 Fr.

Solothurn. Seit dem 15. Dezember haben eine ganze Reihe von Gemeinden die Besoldungen ihrer Lehrer erhöht. So werden die Ortschaften immer weniger,

welche auf dem kläglichen Minimum von 3500 Fr. verharren. Die Erhöhungen sind um so erfreulicher, weil nach dem negativen Volksentscheid der Lehrerschaft die Schuld in die Schuhe geschoben wurde, sie, die doch mit wirklich bescheidenen Forderungen im Besoldungsgesetz vertreten war. So ist zu begreifen und zu verstehen, wenn der Solothurner Redaktor des Schulblattes für Aargau und Solothurn den Stänkern ein paar scharfe Sätze ins Stammbuch schreibt; sie treffen die Meinung der ganzen Lehrerschaft und seien daher hier festgehalten.

„Alle diese Erhöhungen bezeugen neuerdings, daß der Vorwurf, die Lehrerschaft sei am verwerfenden Volksentscheid vom 15. Dezember schuld, eine arge Verleumdung ist. Allein immer wieder wird die Lehrerschaft zum Sündenbock gestempelt. Erst letzthin wieder wurde an einem einflußreichen Wirtstisch der Hauptstadt über die Verwerfung des Gesetzes gesprochen. Dabei wurde fast einhellig, auch von einer politischen „Größe“, ins gleiche Horn gestoßen. Einem einfachen Mann aus dem Volke, der die Ansätze im verworfenen Gesetze als Vergleich beizog, blieb es vorbehalten, diese einander gegenüberzustellen. Wir müssen schon sagen, daß uns diese beständige Anöderei nachgerade bald einmal zu dumm wird. Wenn die fortgesetzten Hetzereien gegen die Lehrerschaft nicht aufhören, so wird bei ihr eine Stimmung erzeugt, die auch denjenigen unangenehm werden könnte, welche den Verleumdungen ruhig zuhören und gar noch ins Feuer blasen. Es ist zu vermuten, daß das Stinkwasser, welches seit Neujahr den Fluss trübt, stets aus der gleichen Quelle strömt. Diese endlich zu verstopfen, wäre Sache der Beteiligten.“ —

Im übrigen wollen wir die Einzelkämpfe für bessere Besoldung ruhig weiterkämpfen. Auf Ende 1930 darf im Solothurnischen keine einzige Gemeinde mehr auf dem Minimum stehen! *A. B.*

— Der Bezirkslehrerverein hält Freitag und Samstag, den 23. und 24. Mai, im Bad Lostorf die 64. Jahresversammlung ab. Im Hauptreferat spricht Herr Domherr J. Mösch in Solothurn über die „Neugestaltung der solothurnischen Volksschule um 1830“. *A. B.*

Zürich. Radio Zürich: Die Stunde der Schule. Sonntag, den 18. Mai 1930, vormittags 11 Uhr verliest ein Mädchen die Botschaft der Kinder von Wales. — Samstag, den 24. Mai 1930, 19 Uhr 30: Vortrag von Albert Züst (St. Gallen): Die Verwirklichung des Arbeitschulgedankens.

— **Schulkapitel Dielsdorf.** Anlässlich der zweiten Versammlung vom 10. Mai traten elf neue Lehrkräfte in unser Kapitel ein. Als Vizepräsident für den nach Wald berufenen Kollegen Waldvogel wurde G. Schlatte in Buchs gewählt. Das Hauptreferat hatte Dr. F. Wartenweiler aus Frauenfeld. Er äußerte sich in freier, mundartlicher Rede über seine bestbekannten Bildungsbestrebungen für Erwachsene. Sein Ziel ist die Heimgemeinschaft; bis man aber so weit ist, bleibt für den Lehrer noch viel zu tun. Der warmherzige Redner und Volksmann ermunterte uns, in Kursen, Gesellschaften und Vereinen bei jeder passenden Gelegenheit, aber in freier Weise, unter unsrern erwachsenen Bürgern wahre Verstandes- und Gemütsbildung zu verbreiten, die darin besteht, dem Leben einen Sinn abzugeben. Dieser anregende Vortrag sei auch andern Kapiteln empfohlen. *Hd.*

— **Sandkasten der zürch. Elementarlehrer-Konferenz.** Wir möchten nochmals kurz auf unsere Anzeige in Nr. 13 der Schweiz. Lehrerzeitung hinweisen, nach der wir die dort beschriebenen Sandkästen zum Erstellerpreis von Fr. 38.— vermitteln. Ein Modell ist im Pestalozzianum in Zürich ausgestellt. Für Realklassen können auf Wunsch bei einer Preiserhöhung

von 1 Fr. 8 cm tiefe Sandkästen geliefert werden. Bestellungen erbitten wir bis spätestens Ende Mai an unsern Schriftführer, Lehrer E. Brunner in Unterstammheim.

Der Vorstand der Zürch. E. L.-K.

Ausländisches Schulwesen

Neuorientierung des peruanischen Unterrichtswesens. Peru hat unter der zehnjährigen, zielbewußten Präsidentschaft des Herrn Augusto B. Leguía auf allen Gebieten der öffentlichen Verwaltung durchgreifende Reformen zu verzeichnen. Großzügige Hafenbauten, Eisenbahnen, ein Straßennetz von über 30,000 Kilometern, Küstenbewässerung, Kanalisation und Trinkwasserversorgung, kurz Sanierung von mehr als 50 Städten, Herabsetzung des Sterblichkeitskoeffizienten im allgemeinen und der Kindersterblichkeit im besondern kennzeichnen in großen Zügen die durchgreifende Umgestaltung insbesondere der betriebs-technischen und sanitären Zweige der Staatsverwaltung.

Aber auch auf andern, nach außen weniger in die Augen springenden Gebieten hat die Regierung Leguías Erstaunliches geleistet. Das betrifft in erster Linie das Unterrichtswesen. Zwar besteht die vollständige Zentralisierung desselben wie in den meisten übrigen Ländern nicht. Die peruanischen Hochschulen sind bis zu einem gewissen Grad autonom. Ihr einziges Kontrollorgan ist der „Consejo Nacional de Enseñanza Universitaria“ mit dem Unterrichtsminister als Präsident. Die „Escuela de Agricultura y Veterinaria“, sowie die „Escuela de Ingenieros“ unterstehen dem Wirtschaftsministerium.

Mit dem neuen „Estatuto Universitario“ haben die Universitäten vor wenig mehr denn Jahresfrist eine vollständige Neugestaltung erfahren. Die ausgesprochen theoretisierende Tendenz derselben hat einer mehr praktischen, von den beruflichen Anforderungen bedingten Lehrweise weichen müssen.

Die eingreifendste Reform wurde indessen auf dem Gebiet der Lehrerbildung, d. h. auf ausgesprochen pädagogischem, vollzogen. Es bestanden in Peru eine Reihe sogen. „Escuelas Normales“ (Lehrerseminare), die jedoch ihrem Zweck nur zum Teil genügten, weil ein wirklich pädagogisch herangebildetes Lehrpersonal fehlte. Der gleiche Mangel herrschte auch an den peruanischen Mittelschulen.

Die Schaffung einer Bildungsstätte für pädagogisch geschultes Lehrpersonal, speziell auch für die gegen 40 staatlichen und über 100 privaten Mittelschulen und die Lehrerseminare war deshalb längst als Notwendigkeit empfunden.

Die Lösung des Problems im Anschluß an die Universitäten war jedoch ausgeschlossen, weil die letzteren der Kontrolle des Staates nicht unmittelbar unterstanden. In logischer Konsequenz der von jeher bestehenden eigenartigen Struktur des nationalen Lehrwesens schritt die Regierung zur Gründung eines zentralen „Pädagogischen Instituts“ in Lima.

Dasselbe umfaßt folgende Abteilungen mit in sich geschlossenem Studien- und Bildungsgang:

1. Eine „Escuela Normal Elemental“ (Unterseminar) für die Heranbildung der Lehrkräfte an den sogen. „Escuelas elementales“ (erstes bis drittes Schuljahr).

2. Eine „Escuela Normal de segundo Grado“ (Oberseminar) für Lehrer an sogen. „Centros Escolares“ (vollständig ausgebauten Primarschulen bis und mit dem fünften Schuljahr).

3. Eine „Escuela Normal Superior“ mit Universitätsrang für die Ausbildung der Professoren an Mittelschulen und Seminarien.

Für die beiden ersten Seminarstufen besteht eine Übungsschule und für die „Escuela Normal Superior“ zum gleichen Zweck ein „Colegio de Instrucción Media“

(Mittelschule), außerdem eine Spezialabteilung für Schwachbegabte.

Diese Vielgestaltigkeit mag auf den ersten Blick überraschen, sowie insbesondere die Anforderungen, welche dieselbe an die Anstaltsleitung stellt. Für Peru war jedoch diese Lösung unbedingt die zweckentsprechendste.

Ein enormes Land von ca. anderthalb Millionen Quadratkilometern mit relativ schwacher Bevölkerung (3 bis 4 per km²) und vielfach erschweren Verkehrsbedingungen. — Die Erfahrung zeigt, besonders unter derart typischen Verhältnissen, daß Gesetze, Programme, Reglemente, Verordnungen usw. toter Buchstabe bleiben, wo der einheitlich straffe Geist und Gedanke im Ausführungspersonal fehlt. Das war von jeher der Grundmangel im peruanischen Unterrichtswesen, der für die Zukunft durch eine in sich geschlossene Aktion des Lehrpersonals ersetzt ist.

Das neue Institut hat die beiden ersten Erfahrungs-jahre hinter sich. Es wird demnächst sein nach neuesten Gesichtspunkten erstelltes Heim erhalten, in welchem die verschiedenen organischen Körper oder Gruppen in unter sich unabhängigen Pavillons untergebracht sind, die nach außen architektonisch zu einem machtvollen Gesamteindruck vereinigt sind.

Die Baufläche, bei durchgehend zweistöckiger Anlage, beträgt rund 18,000 Quadratmeter. Im Parterre befinden sich sämtliche Lehrräume, Laboratorien, Sammlungen, Werkstätten für Handarbeit, Betriebsbüros, Speisesäle, Küche und Verwaltungszweige, Wäscherei usw. Das Obergeschoß ist ausschließlich Wohnheim für die Studierenden (getrennt nach Studienabteilungen) mit Arbeitsräumen, Lesesälen, Bibliothek, Krankenabteilung nebst Wohnung für die Direktion und das Aufsichtspersonal. Der Gebäudekomplex mit nach Alter und Abteilung getrennten Spielplätzen, Schwimmbad und sanitären Anlagen umfaßt 40,000 Quadratmeter. Ein gleich großer Flächenraum ist für sportliche Zwecke und physische Erziehung bestimmt, ein weiterer von 10,000 Quadratmetern für landwirtschaftliche Versuchszwecke, und ein vierter von ebenfalls 10,000 Quadratmetern für Lehrerwohnungen, unabhängig vom Institutsbetrieb.

Die ganze Anlage umfaßt somit 10 Hektar — eine wirkliche Schulstadt im Kleinen, in prachtvoller Lage an der großen, von den Vorstädten Chorillos, Barranco, Miraflores und Magdalena umsäumten Meeresbucht und doch in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt, weil die Vielgestaltigkeit des Unterrichts die Heranziehung von Lehrern aus derselben unumgänglich macht.

Der peruanische Staat und insbesondere die Regierung Leguías bringt für die Lehrerbildung große Opfer. Unterricht und Unterhalt der Studierenden im Internat sind kostenlos, inbegriffen Wäsche und Krankenpflege. — Außerdem bestehen Freiplätze für besonders ausgezeichnete Schüler zur weiteren Ausbildung in den U. S. A. und Europa.

Ein Punkt im Programm der Um- und Ausgestaltung des nationalen Erziehungswesens des Herrn Leguía verdient noch besonderer Hervorhebung. Derselbe betrifft die Aufweckung und erzieherische Durchdringung der indianisch autochthonen Volksmassen der Sierra. Zu diesem Zweck wurde vor kurzem eine besondere Direktion im Unterrichtsministerium geschaffen.

Dieses Problem ist für Peru nicht bloß von ideal-humanitärer, sondern in ebenso hohem Maße von ökonomischer Tragweite; denn es bezweckt die An- und Eingliederung der von jedem Fortschritt abseits stehenden, meist noch bloß die altindianischen Dialekte (Keshua und Aimara) redende Urbevölkerung von schätzungsweise drei bis vier Millionen als aktiven, produktiven Faktor in die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung des Landes.

Prof. C. Fr. Byland, Rektor der Universität Cuzco.

Kurse

Mikroskopierkurs der st. gallischen Sekundarlehrerkonferenz. Die st. gallische Sekundarlehrerkonferenz hatte auf Frühjahr 1929 einen Mikroskopierkurs vorgesehen; allein wegen des langdauernden und ungewöhnlich kalten Winters war die rechtzeitige Beschaffung des nötigen lebenden Materials unmöglich, weshalb der Kurs verschoben werden mußte. In den Tagen vom 28. bis 30. April 1930 konnte nun der Kurs unter der Leitung von Sekundarlehrer Dr. Engler von Grabs durchgeführt werden. Am Montagmorgen versammelten sich 19 Teilnehmer in dem ruhig gelegenen Sekundarschulhaus in Buchs. Neben jüngeren Kollegen fanden sich auch relativ zahlreiche „ältere Semester“ ein, denen die mikroskopische Technik völlig Neuland war, und die mit Begierde die vielen Winke und Vorführungen entgegennahmen und mit größtem Eifer versuchten, den Weisungen des Kursleiters nachzukommen. Wohl im Bestreben, den Kurs recht vielseitig zu gestalten, mag der Leiter für die kurze Zeit von 3 Tagen etwas zu viel vorgesehen haben. Wenn schon von 8—12 und von 2—6 Uhr täglich fleißig gearbeitet wurde, war es doch nicht möglich, alles in der, der Sache dienenden Muße zu bewältigen. Manches mußte nur angedeutet bleiben. Die zahlreichen Anregungen aber werden die eifigen angehenden „Mikroskopiker“ zu Hause weiter pflegen und ihre gewonnenen Kenntnisse ausbauen zum Nutzen und Frommen der naturkundlichen Erkenntnis und der Unterrichtstätigkeit, zumal jeder mit den nötigen Arbeitsgeräten, die im Kurs zur Verfügung standen und die um billiges Entgelt erworben werden konnten, nun nach Hause zurückzog. Aufgefallen ist allgemein, wie fast durchwegs heute auch den Sekundarschulen schöne, moderne, große Mikroskope zur Verfügung stehen, mit denen es eine Freude ist, zu arbeiten. Zur Behandlung kamen aus der Botanik Blattquerschnitte, Epidermisgebebe, dann Algen, Gärungs- und Schimmelpilze, aus der Zoologie Bienenbeine, Flügel und Freßwerkzeuge, ebenso von Maikäfer, Laufkäfer, Atmungsorgane, Nervensystem von Käfer. Möge der gelegte Keim aufblühen und gedenken zum Segen der Schule! Dem Kursleiter sei Dank für das Viele, das er geboten hat.

Die Rein'schen Ferienkurse, wie die bekannten Jenaer Ferienkurse jetzt nach ihrem Gründer und langjährigen Leiter, Prof. Dr. W. Rein genannt werden, finden in diesem Jahre vom 2. bis 16. August statt. Jede nähere Auskunft erteilt das Sekretariat, Frl. Cl. Blomeyer, Jena C, Zeißplatz 5.

— Vom 1. Juli bis 31. August findet an der Universität Zaragoza in Jaca, spanische Pyrenäen, ein Kurs für spanische Sprache und Literatur, Methodik des Spanischunterrichts, spanische Geschichte und Kunstgeschichte statt. Nähere Auskunft erteilt die oben genannte Universität (siehe Inserat).

Totentafel

Unter großer Beteiligung der Einwohnerschaft von Obstalden und Umgebung und zahlreichem Begleit der glarnerischen Lehrerschaft ist am Samstag, dem 26. April, Kollege Peter Britt zu Grabe getragen worden. Der liebe Verstorbene hatte schon letzten Herbst infolge Gesundheitsstörung aussetzen müssen, neue Störungen zwangen ihn diesen Frühling zum Rücktritt vom Lehramt. Die Segnungen des Ruhestandes blieben ihm versagt, ein Herzleiden setzte seinem arbeitsreichen Leben ein Ende.

Peter Britt wurde im Jahre 1863 in Obstalden geboren, genoß zunächst die Schulen seiner Heimat und bildete sich am Seminar Kreuzlingen zum Lehrer aus. Als 19-jähriger Jüngling übernahm er zunächst die Unterschule, später die Oberschule in Obstalden und wirkte 48 Jahre als gewissenhafter Lehrer und liebevoller Erzieher in seiner Heimatgemeinde. Neben seinem Beruf stellte er seine Kräfte auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Auf Vorschlag der Filiale

Unterland wurde Peter Britt in die kantonale Lehrmittelkommission gewählt, wo ihn seine Kollegen wiederum als stillen und peinlich genauen Schaffer und freundlichen Berater kennen lernten. Dem Lehrertunverein blieb er bis ins Alter hinauf treu und hat mit großem Eifer dessen Übungen mitgemacht.

Vor Schicksalsschlägen ist unser lieber Peter nicht verschont geblieben. Ein Sohn starb schon im zarten Jugendalter, ein älterer Sohn im blühenden Jünglingsalter in Italien. In stiller Ergebenheit trug Vater Britt die Schmerzen dieser herben Verluste. An seiner Bahre trauern eine betagte Gattin und zwei Töchter.

Des Schicksals Mächte wollten es, daß gleichen Tags in Winterthur Kollege Jakob Vögeli, der 30 Jahre lang neben Peter Britt an der Schule Obstalden gewirkt hatte, zur letzten Ruhe heimging. Auch seine Verdienste um die Schule sind in Obstalden in guter Erinnerung, und die glarnerische Lehrerschaft wird das in kurzer Zeit dahingeschiedene Dreigestirn „auf dem Berg“, Sekundarlehrer Baumgartner, Peter Britt und Jakob Vögeli nicht rasch und leicht vergessen. Sie haben alle drei gestrebt, geschaffen, gekämpft, und gelitten! Ihr Andenken sei gesegnet! K.

Schweizerischer Lehrerverein

Wir erhalten soeben die schmerzliche Mitteilung, daß Kollege Rudolf Hiestand, Primarlehrer in Höngg, Präsident der Schulsynode des Kantons Zürich, im Laufe der Nacht vom 14. auf den 15. Mai plötzlich von uns geschieden ist. Alle, die den aufrichtigen und treuen Freund und Kollegen kennen, werden ihm ein gutes Andenken bewahren. Die öffentliche Beerdigung findet Samstag, den 17. Mai, 3 Uhr nachmittags in der Kirche Höngg statt.

Für den Vorstand der Kantonalen Schulsynode,
Der Vizepräsident: Dr. Hans Schälchlin.

Kleine Mitteilungen

— Die Schweizerischen Bundesbahnen versenden ein Heftchen „Ausflüge mit Bahn und Schiff von Zürich aus“, das neben den Fahrpreisen für gewöhnliche Fahrten und Rundreisen auch ein Verzeichnis der Fahrpreise für Schul- und Gesellschaftsreisen nach den verschiedensten Orten enthält.

Für die Jahre 1930—32 berechnet die Verwaltung der Bundesbahnen für Schulreisen, auf denen der Gotthard- oder Simplontunnel durchfahren werden, für die ganze Reisestrecke nur die halbe Schülertaxe.

— Das Deutsche Kulturamt in Hermannstadt veranstaltet vom 3. bis 23. Juli eine Studienfahrt durch Siebenbürgen und das Banat. Ausgangspunkt der Reise ist Wien. Auskunft erteilt das obgenannte Amt.

Bücherschau

Kunz, Edwin. Neui Liedli für chlini und großi Chinde. Orell Füssli Verlag, Zürich (kart. 3 Fr.)

Seinen bereits erschienenen, gut aufgenommenen drei Liederbändchen „Liedli für die Chline“, „Na meh Liedli für die Chline“ und „Hundert Kinder-Lieder“ läßt Edwin Kunz ein viertes folgen, das neben wenigen einstimmigen Liedchen eine größere Anzahl zweistimmiger und auch solche mit Klavierbegleitung enthält. Das neue Bändchen vereinigt die Vorteile der früheren in sich. Es zeichnet sich wieder aus durch sorgfältige Auswahl der Texte, die durchwegs mundartlich sind und dem Empfinden des Kindes in hohem Maße entgegenkommen, ebenso durch einfache, ansprechende Melodienführung, die auch da, wo sie die für den Schulgesang der Unterstufe übliche obere Grenze überschreitet, stets leicht sangbar bleibt. Dazu kommt bei mehreren noch eine leicht spielbare, gefällige Klavierbegleitung. Alles in allem ein Liederbüchlein, das in Schule und Haus Freude bereiten wird. M.

Du bist brav

Aus den
Erfahrungen
einer
Lehrerin

Lesen Sie
bitte
diesen
interessanten
Artikel
im
Mai-Heft
der
Eltern-
Zeitschrift
für Pflege
und Erziehung
des Kindes
Preis 80 Rp.

Probehefte
kostenlos

Art. Institut
Orell Füssli
Zürich

Schreibmaschine
FÜR REISE

neu Fr. 250.—
A. Bannert, Zürich
Glärnischstrasse 35. 1453

THUSIS Hotel
Gemsli

Geeignet für Schulen und
Vereine. Prima Küche u.
Keller. Schattiger Gar-
ten. Mässige Preise.

1655 Rud. Kieni.



1526 Kaiser Karl V

erhielt regelmässig geheime Botschaf-
ten von seinem Heerführer, Fernando
Cortez, der um diese Zeit Mexiko
eroberte. Mit grossem Interesse ver-
folgte er insbesondere die Nachrichten
über die Cacaoplante, die Cortez dort
entdeckt hatte. Das Getränk „chocolatl“
reizte seine Neugierde ungemein.

Der Cacaobaum, schrieb Cortez u. a.
erreicht eine Höhe von ca. 8 m und eine
weite Krone. Seine etwa 25 cm langen
Früchte, die prall mit Cacaobohnen gefüllt
und von gelber bis purpurner Farbe sind
reifen zweimal im Jahr. Doch nur in Gegen-
den, wo sich die Temperatur ständig zwi-
schen 24-28° C. bewegt.

Die Welternte an Cacaobohnen betrug in den
Jahren 1923-28 nicht weniger als ca. 475,000 t.
Davon wandert die allerbeste Ware in die
TOBLER Fabriken, woselbst sie — mit Schwei-
zer Alpenmilch verarbeitet — die seit Jahr-
zehnten geschätzte TOBLER Chocolade in man-
nigfältigen Spezialitäten ergibt. Welche von den
nachstehenden findet vor allem **Ihren** Beifall?



2 Min. v. Bahnhof **Lugano** Via Pocobelli 4

Pension „BENVENUTO“ Tel. 1720

Vereine, Schulen, Touristen und Wandervögel finden ein sehr
günstiges Alsteige-Quartier. Saal mit 15-25 Betten, unter
billigster Berechnung. Zimmer von Fr. 3.50 an. 1741

Lugano-Castagnola

Hotel-Pension HELVETIA

Idealer Sommer- u. Herbstaufenthalt. In schönster Lage mit
groß. Gartenanlage. Anerkannt vorzügl. Verpflegung. Mässige
Preise. Prospekte durch U. Th. Schmidt-Erben, Bes. [1537]

Lugano Privat-Pension MERZ

Via E. Bossi. 3 Min. von Park und See
Bestens geführte Pension à Fr. 8.—
Mit höflicher Empfehlung Frau Merz.

BIOGGIO BEI LUGANO

1665 PENSION BELLA VISTA

In wunderbar schöner, sonniger Gegend ob Lugano. Butter-
küche, Bescheid. Preise. Luft-, Sonnen- u. Wasserbadanlagen
mit Dusche. Höfl. empf. sich: De Stefani-Güntert, Besitzer.

Eggishorn u. Riederthal

Beliebte Ausflugspunkte für Schulen. — Ermässigte Preise.
Angenehmer Ferienaufenthalt. Pension.

1705 Prospekte durch Familie EMIL CATHREIN.

Filzbach AM WALENSEE
720 m ü. M.

Hotel-Pension Rössli

Luftkurort in waldreicher Gegend. 60 Betten. Schattiger
Garten. Vorzügliche Verpflegung. — Sehr gut geeignet für
Schulen. Spezialpreise verlangen. — Selbstgekelterte Weine.
Prospekte. Telephon 57 1713 Geschwister Menzi.

THUSIS mit prächtigem Waldstrandbad
und die weltberühmte

VIAMALA

rate ich zu besuchen. Zentralpunkt für Vereine und Schulen.
Vorzüglich geführte Hotels, Pensionen und Gasthäuser.
Pension von Fr. 7.— bis Fr. 15.— Prospekte durch das
Offiz. Verkehrsbureau, Thusis.

1564

117

ROYAL

Schreibmaschinen

Bureau
Portable
16 Modelle
Occasions

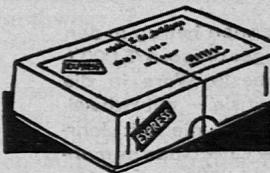
Rechen-Maschinen

Für alle
Operationen
schreibend
oder nicht
schreibend
Automaten

Vermietung, Verkauf, Tausch.

Theo Muggli

Zürich, Bahnhofstr. 93
Tel. S. 6756.



Prompter Versand
aller bestellten Saiten. Unser Betrieb
ist besonders darauf
eingestellt.

Hug Saiten

HUG & CO., Sonnenquai, Zürich
Geigenbauwerkstätte

Die Erziehungsanstalt Friedheim in Bubikon, Kt. Zch., sucht einen tüchtigen, jungen

Lehrer 3865
für die Primarstufe, Klasse 1-7. Eintritt sofort. Anmeldungen an die Verwaltung.

Ferienhäuschen
in Grindelwald zu vermieten. 4-7 Betten. Auskunft bei:

Ernst Meyer
Sonnmat, Baden.

Ferienhäuschen

in sonniger Lage Nähe Klosters, 5 Betten, 2 Lauben, 15 Minuten von Dorf und Bahn

**billig
zu vermieten**

Auskunft durch Karl Weber, Weinegg 30, Zürich 8. 3881

Vierwaldstättersee

Brunnen

Hotel-Restaurant
POST 1608

Hauptplatz — Tel. 130
empf. sich den werten Schulen u. Vereinen aufs beste.
Pr. Küche, vorz. Weine. Sehr mäss. Preise. Fam. v. Euw

Buochs

Hotel Krone 1599

Park, Strandbad. Eigen. See-Badehaus. Vorzügl. Verpfleg. Pens. v. Fr. 8.— bis 9.50. Gr. Lokal. für Schulen u. Vereine.

Weggis

Hotel Beau-Rivage u. Löwen 1615
Vorzügl. geführtes Haus. Grösstes Garten-Restaurant a. See. Glashalle. Für Schulen u. Vereine besonders empfohlen. Billige Preise für Kurgäste und Passanten. Eigenes Orchester.

Engelberg

Hotel National 1615
beim Kloster. Gut bürgerl. Haus. Bestempfohlen f. Schulen, Vereine u. Passanten. Pensionspreis f. beide Hotels ab Fr. 9.50. Prospekte beitrefft durch: S. Küchler und Familie.

Hotel Klausen-Passhöhe

Schönster, aussichtsreichster Punkt der ganzen Route. Beliebtes Absteigequartier für Schulen und Gesellschaften. 1611 Familie Schillig, Prop.

Schiffstation

Tellsplatte Axenstrasse
Teilskapelle Galerie

Hotel und Pension Tellsplatte

Grosser Restaurationsgarten und Lokalitäten. Vorzugspreise für Schulen und Vereine. Pension von Fr. 8.50 an
1597 Prop. A. Ruosch

BRUNNEN · Weisses Kreuz
Grosser Garten u. Halle.
Verpflegung gut, Preise
mässig. (Telephon 36)

Luzern

HOTEL UND SPEISEHAUS
GOLDENER ADLER

Rössligasse 2, Hirschenplatz, 5 Min. von Bahn u. Schiff. Der geehrte Lehrerschaft f. Schulreisen und Vereinsausflüge best. empfohl. Mittag- u. Nachessen à Fr. 1.70; Milch, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerke etc. Gr. Räumlichk. f. 300 Pers. Hist. Goethestube. Vorausbest. f. Schulen u. Vereine erwünscht. Schöne Zimm. Tel. 74. Hans Grom-Arnold; vorm. Hotel Walhalle, Luz. 1626

Luzern

Alkoholfreies Restaurant
Hotel und Speisehaus
WALHALLA

Theaterstr. 12, 2 Min. v. Bahnhof u. Schiff. Der geehrte Lehrerschaft für Schulreisen und Vereinsausflüge höchst empfohlen. Mittagessen von Fr. 1.70 an. Tee, Kaffee, Schokolade, Backwerke etc. Räumlichkeiten für 300 Personen. Vorausbestellung für Schulen erwünscht. Schöne Zimmer. Telephon 8.96. 1595 Frau Fröhlich, Besitzerin.

Seelisberg

HOTEL PENSION
LÖWEN

Altbel. Haus; schön gelegen; sorgf. Küche. Pens. von Fr. 8.50 an. Passanten, Schulen u. Vereinen bestens empfohlen. Prospekte. 1624 A. Hunziker



Wallegg, Seelisberg
5 Min. von d. Treib-Seelisberg-Bahn
bietet Schulen u. Vereinen vortreffl.
Verpflegung bei mässigen Preisen.
Pension von Fr. 8.- an. Tel. Nr. 8.
J. Truttmann-Reding, alt Lehrer.

Für Schulreisen und Gesellschaften eignet sich ganz hervorragend

STANSERHORN 1900 m u. M.

Großartigstes Hochgebirgspanorama der Mittelschweiz. Ganz besonders reduzierte Fahrtaxen. Einfache Spezialverpflegung für Schulen. 1737



Eine der schönsten Reisen ins Herz der Schweiz

Rigi

HOTELS

Kulm

Einzigartiger Sonnenaufl.- untergang.
Vorteilhafte Verpflegung und Logis für Schulen, Vereine und Gesellschaften.

Staffel

Bevorzugter Höhenluftkurort für Familien. Zentrum der Spaziergänge an der Rigi. Vorzügliche Küche und Keller. Pension mit Zimmer von Fr. 9.— an. Pensionäre genießen auf Rigi-Kulm Begünstigungen.

Beide Hotels besitzen eine hygien. einwandfreie Wasserversorgung. Neue Pumpenanlage der Firma Gebr. Sulzer in Winterthur 1681

Rigi und Rössberg Arth-Goldau Hotel Steiner

direkt a. Bahnh. S.B.B.
und Arth-Rigibahn.

empfiehlt sich Schulen und Vereinen für Mittagessen und Kaffee komplett. Mässige Preise. Metzgerei. Gartenwirtschaft. Autogarage. — Telephon 53. 1718 C. Steiner.

Thusis Hotel z. Weissen Kreuz

Bürgerl. Haus mit großen Sälen (Elektr. Piano) für Schulen und Vereine. Mässige Preise. Es empfiehlt sich der Besitzer ANT. SCHÖLLKOPF.

SERNFTAL

Prächtiges Ziel für Schulausflüge. Lohnende Passübergänge (Segnes, Panixer, Ricketi, Foo, Spitzmeilen, Freiberggebiet) Auskünfte d. die Betriebsdirektion der Sernftalbahn, Engi. 1701

Elm

Gasthaus z. Hausstock

Telephon 7
Geeignet für Schulen, Ferienwanderungen, Ferienaufenthalte. Gelegenheit zum Selbstkochen. Massenquartier bei billigster Berechnung. 1702 Dietrich Bäbler, Besitzer.

Die Dampfschiff-Restaurierung

HUNERSEE

empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft
höchst. Für Schulen ermässigte Preise.

Schär-Gubelmann.



Hunger ist der beste Koch
Zika übertrifft ihn noch

ZIKA

31. Mai - 30. Juni

Zürich, Internationale Kochkunst-Ausstellung

Hunziker Söhne

Schulmöbelfabrik

THALWIL

Schulbänke, Wandtafeln,
Hörsaalbestuhlungen

Vierseitige Wandtafeln
„TIP-TOP“
Pat. 92659

Die zu beschreibende Fläche
wird nie verdeckt.

Schreibflächen in Albisplatten, Rauchplatten und Holz.

1645



Verkehrshefte
Buchhaltung
Schuldbetreibg. u. Konkurs
bei Otto Egle, S-Lhr., Gossau St.G. -

WACHSTUM UND ERNÄHRUNG DER KINDER

sind gegenseitig bedingt.

Trutose
KINDERNAHRUNG

gibt dem kindlichen Körper ein solides Knochengerüst und gesunde, kräftige Glieder. Guter Appetit, geregelte Verdauung, ruhiger Schlaf, leichte Zähne, blühendes Aussehen, Frohsinn und geistige Regsamkeit sind die Kennzeichen der Trutose-Kinder.

Trutose ist zu Fr. 2.— per Büchse überall erhältlich
Muster durch Trutose A. G. Gerbergasse 9, Zürich

31. Mai - 30. Juni

Zürich, Internationale Kochkunst-Ausstellung

Nervosan

Seit 25 Jahren
als diätetisches
Beruhigungs- u.
Stärkungsmittel
empfohlen bei
Aufregungszu-
ständen, Reizbarkeit, nervösem Kopfschmerz,
Blutarmut, nervöser Schlaflosigkeit, Folgen
von nervenzerrüttenden, schlechten Gewohn-
heiten, nervöser Erschöpfung und Nerven-
schwäche. Intensives Kräftigungs- und Be-
ruhigungsmittel der Nerven. Flasche Fr. 3.50
und Fr. 5.— in allen Apotheken. [1055
Apoth. Helbling & Co., Zürich 6, Ottikerstr. 32.

Schulfedern zum Schreiben
nach der Methode Sütterlin



S. Roeder
BERLIN 542

Proben kostenlos

Bremgarten

vermöge seiner vielen Naturschönheiten und historischen
Sehenswürdigkeiten beliebtes Ziel für Schulfahrten. Aus-
gedehnte Waldspaziergänge. Prospekte. Exkursionskarte
und Taschenfahrpläne durch den Verkehrsverein oder die
Bahndirektion in Bremgarten. Tel. 8. 1666

REINACH (Aarg.)

Tel. 137 Kurhaus Homberggüetli

empfiehlt sich den tit. Schulen, Vereinen und Gesellschaften
bestens. Schöner Saal mit elektr. Klavier. Schattige Garten-
wirtschaft. Prima Küche und Keller. 1704 Aug. Jäggi.

1583 Pension Hedinger, Berg, Nesslau (Togenb.) Tel. 197

Vegetarisch und Rohkost

Frohmütiges Leben in bäuerlichem Landhaus - 900 m ü. M.
Sonnenbad b. Hause, öffentl. Schwimmbad 10 Min. entfernt.
Pensionspreis Fr. 6.— bis 6.50. Illustr. Prospekt.

1583 Ch. Anz., Besitzer.

Walzenhausen • Rosenberg

Prachtvoller Aussichtspunkt. Großer, schattiger Garten, ge-
deckte Halle, spez. geeignet für Schulen u. Vereine. Vorzügl.
Verpfleg. zu mäss. Preis. Höfl. empf. sich Fam. Zai-Gmelli.

Solbad Sonne Mumpf

herrlich am Rhein gelegen. Rheinterrasse, Garten. Pensions-
preis von Fr. 7.— an. Prospekte. Telephon 3.

1676 Ch. Anz., Besitzer.

Linthal Hotel Bahnhof

Schöne Gartenwirtschaft.

Große Lokalitäten. Günstiger und schöner Ausflugsort im
Glarnerland. Für Schulen u. Vereine Preisermäßigung. [1693

Hotel Steingletscher

am SUSTENPASS Telephon 616 PENSION
1866 m ü. M. — Mittelpunkt der kürzesten und schönsten
Passverbindungen zwischen Zentralschweiz und Berner
Oberland (Wassen—Sustenpass—Meiringen). Passendes
zweitägiges Ausflugsziel für Schulen u. Vereine, mit Nacht-
quartier im Hotel Steingletscher.

Familie Jossi, Meiringen.

Eine Schülerreise

nach

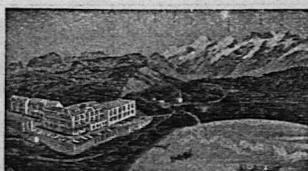
Bad Ragaz-Pfäfers

1720

mit einer Besichtigung der
TAMINASCHLUCHT
u. der Thermalquellen vermittelt
neue packende geogr. Kenntnisse
und tiefgehende Natureindrücke.
Auskunft d. das Verkehrsbureau.

Melchsee-
FRUTT

1900 m ü. M. 1700
Fam. A. Reinhard-Bucher.



Kurhaus Reinhard

am See. Beliebter, ruh. Höhen-
kurort. Vereins- und Schul-
reisen. Brünigbahn, Stöckalp,
Frutt, Engelberg od. Meiringen.
Bill., fam. Haus, vorzügl., reichl.
Verpfleg. Illust. Prospr. Tel. 202.

Waldhaus Stöckalp
Garage.

Verbringen Sie Ihre Sommerferien am

Thunersee

1579

Alle Auskünfte und Prospekte durch: Verkehrsverband
Thunersee, sowie die Verkehrsvereine von Thun, Hilter-
fingen, Oberhofen, Gunten, Sigriswil und Merligen.



WATTWIL TOGGENBURG · GEMEINDE-VOLKSHAU

2 Min. v. Bahnhof. Prächtiges Ausflugsziel für Schulen (Kreuzegg, Köbelisberg, Salomonstempel). Alkoholfreies Restaurant. Grosse Säle m. gem. Konsumation für Schulen. Ausruh- und Erfrischungs-
gelegenheit, bester Art, unt. billigst. Berechnung u. guter Bedienung.
Höfl. empfiehlt sich: **Die Verwaltung.**

Seewen-Schwyz

Hotel Schwyz

1738

Telephon 82 — vis-à-vis Station Schwyz

Vorzügliche und prompte Verpflegung für Schulen
u. Vereine. Bescheidene Preise. Pension ab Fr. 8.—
Der geehrten Lehrerschaft bestens empfohlen.

Volksheim Rapperswil

Alkoholfreies Restaurant, Hauptplatz

Tel. 67 3876 Geführt vom Gemeinnützigen Frauenverein
Morgen-, Mittag- und Abendessen zu bescheidenen Preisen.
Große Speise- u. Gesellschaftssäle. Altdedesches Kaffeestübl.
Lesezimmer, Alkoholfreie Getränke. Kaffee, Tee, Kakao.

Näfels SCHWERT

HOTEL

vis-à-vis dem Freulerpalast

Ausgangspunkt ins herrliche Oberseetal und den Kerenzer-
berg. Von Schulen und Vereinen bevorzugtes erstes Haus
am Platze. Große und kleine geeignete Lokalitäten. Der
Lehrerschaft empfiehlt sich bestens der neue Besitzer:
3867 Telephon 5 Ad. Heim, Küchenchef.

Weesen HOTEL BAHNHOF

Gute Küche und Keller. Grosser schattiger Garten, Gartenhalle.
Für Schulen und Vereine besonders geeignet.
1661 Mit höflicher Empfehlung: R. Rohr-Blum.

ABONNEMENTSPREISE: Jährlich Halbjährlich Vierteljährlich
Für Postabonnenten: Fr. 10.30 Fr. 5.30 Fr. 2.80
Direkte Abonnenten: | Schweiz: " 10.— " 5.10 " 2.60
| Ausland: " 12.60 " 6.40 " 3.30

Telephon 8.77.30 - Postscheckkonto VIII 626 - Einzelne Nummer 30 Rp.

Für Sängerausflüge

empfehlen mit beliebten Al-
penliedern. Neu erschienen von
Gassmann: „Ländermeitelei“, „
Mäderlied“, „Chüjerläbe“, „
Kuhn: „My Heimet“, Ehr-
mann: „De Zürisee“, Aesch-
bacher: „Annelis Gwisse“, „
Ihr liebe Lüt“. Volks- und
Jodellieder. Organisten emp-
fehle kirchliche Gesänge jeder
Art. Ansichtssendungen be-
reitwilligst. 3855
Verlag: Hs. Willi, Cham.

Arbeitsprinzip- und Kartonnagenkurs- Materialien

1426

Peddigrohr
Holzspan
Bast
W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

17. MAI 1930 • ERSCHEINT MONATLICH

24. JAHRGANG • NUMMER 7

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein: Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung – Jahresbericht des Zürcherischen Kantonale Lehrervereins pro 1929

Zürch. Kant. Lehrerverein

**Einladung zur
ordentlichen Delegiertenversammlung**
auf Samstag, den 24. Mai 1930, nachmittags 2½ Uhr
im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Geschäfte:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 25. Mai 1929.
Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 11 (1929) und der außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 25. Januar 1930.
Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 5 (1930).
3. Namensaufruf.
4. Entgegennahme des Jahresberichtes 1929.
Referent: Präsident E. Hardmeier. Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 7 und folgende.
5. Abnahme der Jahresrechnung 1929.
Referent: Zentralquästor W. Zürrer. Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 6.
6. Voranschlag für das Jahr 1930 und Festsetzung des Jahresbeitrages.
Referent: Zentralquästor W. Zürrer. Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 2 (1930).
7. Wahlen:
 - a) des Kantonalvorstandes und dessen Präsidenten,
 - b) von drei Rechnungsrevisoren.
8. Die Bestätigungswohlen der Sekundarlehrer 1930.
Bericht und Antrag des Kantonalvorstandes;
Referent: Aktuar U. Siegrist.
9. Antrag des Verbandes ehemaliger Schüler des Seminars Küsnacht zur Revision des Besoldungsgesetzes.

Nach § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des Z. K. L.-V. in der Delegiertenversammlung beratende Stimme.

Nach § 19 der Statuten ist am Schlusse der Amtsdauer die Generalversammlung einzuberufen. Im Anschluß an die Delegiertenversammlung beginnt um 4½ Uhr im Hörsaal 101 die

Generalversammlung des Z. K. L.-V.

Geschäfte:

1. Die Frage der außerordentlichen Staatszulage; Bericht und Antrag des Kantonalvorstandes;
Referent: Präsident E. Hardmeier.
2. Die Eingabe der Delegiertenversammlung zum Besoldungsgesetz vor dem Erziehungsrate.
Referent: Präsident E. Hardmeier.

Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Uster und Zürich, den 2. Mai 1930.

Für den Vorstand
des Zürch. Kant. Lehrervereins,

Der Präsident: E. Hardmeier.
Der Aktuar: Ulr. Siegrist.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonale Lehrervereins pro 1929

Gemäß § 36, Ziffer 3, der Statuten hat der Kantonalvorstand zuhanden der Mitglieder einen Jahresbericht zu erstatten. Auch im Jahre 1929 sind diese durch das Organ des Z. K. L.-V., den „Pädagogischen Beobachter“, von allen wichtigeren Angelegenheiten des Verbandes unterrichtet worden. Wie in den vergangenen Jahren begnügen wir uns darum auch im vorliegenden Berichte mit einer kurzen übersichtlichen Darstellung der Tätigkeit des Verbandes.

I. Mitgliederbestand.

Auf den 31. Dezember 1929 wies unsere Organisation nach der Zusammenstellung des mit der Führung der *Stammkontrolle* betrauten Vorstandsmitgliedes J. Ulrich, Sekundarlehrer in Winterthur, nach Sektionen geordnet, folgende Stärke auf:

Sektion	Am 31. Dez. 1928	Bestand am 31. Dezember 1929		
		Beitrags- pflichtig	Beitrags- frei	Total
1. Zürich . .	844	748	105	853
2. Affoltern . .	52	49	4	53
3. Horgen . .	163	157	13	170
4. Meilen . .	107	94	12	106
5. Hinwil . .	142	127	18	145
6. Uster . .	82	78	7	85
7. Pfäffikon . .	80	74	5	79
8. Winterthur . .	246	234	20	254
9. Andelfingen . .	69	64	4	68
10. Bülach . .	82	86	4	90
11. Dielsdorf . .	67	62	5	67
	1934	1773	197	1970
Am 31. Dez. 1928		1736	198	1934
Am 31. Dez. 1929		+37	-1	+36

Der Mitgliederbestand weist erfreulicherweise für das Jahr 1929 einen Zuwachs von 37 beitragspflichtigen Mitgliedern auf. Wenn unsere Bezirksorganisationen im laufenden Jahr die gleiche Werbetätigkeit an den Tag legen, so ist zu hoffen, daß auf den nächsten Abschlußtermin die Zahl unserer Mitglieder auf 2000 ansteigen wird. Diese Hoffnung ist um so berechtigter, als bereits seit Neujahr eine schöne Anzahl neuer Mitglieder unserm Verbande beigetreten sind. Wir möchten auch an dieser Stelle die Bezirksquästoren erneut ersuchen, in ihrer Sektionsliste den Wegzug von Mitgliedern zu vermerken und wenn immer möglich, den neuen Wirkungskreis anzugeben. Dadurch ersparen sich die Quästoren gegenseitig unnötige Schreibereien und ermöglichen einander einen reibungslosen Bezug der Jahresbeiträge.

II. Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

Das Verzeichnis der Vorstände und Delegierten der Amtsduer 1926 bis 1930 findet sich in Nr. 13 des „Päd. Beob.“ 1926 und in dem aus dem Vereinsorgan als Separatabdruck herausgegebenen Jahresbericht pro 1925. Vom Ergebnis der Neubestellung soll, nachdem auch die ordentliche Delegiertenversammlung 1930 ihre Wahlen vorgenommen haben wird, im „Päd. Beob.“ Kenntnis gegeben werden und das Verzeichnis sodann im separat erscheinenden Jahresbericht pro 1929 Aufnahme finden.

III. Kantonavorstand.

Der Z. K. L.-V. nahm im Jahre 1929 seinen Vorstand in außerordentlich starkem Maße in Anspruch, was schon durch die Zahl der Sitzungen zum Ausdruck kommt; erforderte doch die Bewältigung der vielen Geschäfte im Berichtsjahre 22 Sitzungen, von denen fünf Tagessitzungen waren, während im Vorjahr „nur“ deren 17 nötig geworden. Sehr viel Zeit und Mühe beanspruchten neben der wiederum großen Zahl von Zuschriften, Eingaben und Anregungen, sowie den vielen Gesuchen um Unterstützungen, um Auskunft, Rat und Hilfe, die Revision der Statuten des Schweizerischen Lehrervereins und derjenigen der Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Volksschullehrer, die Neugestaltung der Lehrerbildung, die Frage der außerordentlichen Staatszulagen, die Vorlage zu einem neuen Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer, sowie die für die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer 1930 zu treffenden Maßnahmen. Wie bisher werden wir über die wichtigeren Angelegenheiten, die den Kantonavorstand im Jahre 1929 beschäftigten, unter besonderen Titeln referieren. Mit einer Ausnahme fanden die Sitzungen im Zunfthaus zur „Waag“ in Zürich statt und zwar am 5., 19. und 26. Januar, am 2. und 16. Februar, am 2., 16. und 23. März, am 27. April, am 11. Mai, am 1. und 8. Juni, am 13. Juli, am 17. August, am 7. September, am 5. und 26. Oktober, am 2. und 23. November und am 7., 27. und 28. Dezember. An den fünf Tagessitzungen vom 23. März, 13. Juli, 17. August, 27. und 28. Dezember, von denen die dritte im Hotel „Du Lac“ in Wädenswil stattfand, arbeitete man durchschnittlich $7\frac{1}{2}$ Stunden, an den Nachmittags- und Abendsitzungen in der Regel 4 Stunden. Vier von den sieben Mitgliedern des Kantonavorstandes machten wegen Krankheit und andern Ursachen in den 22 Sitzungen 16 Absenzen. In

den 104½ Stunden (1928: 83) wurden 489 Geschäfte (1928: 350) behandelt, von denen etliche ständig sind und mehrere sich durch eine Reihe von Sitzungen hinzogen. Unter dem feststehenden Traktandum „Mitteilungen“ wurden diesmal 168 (1928: 171) kleinere Angelegenheiten erledigt. Vom Umfang der Tätigkeit des Kantonavorstandes zeugen auch die folgenden statistischen Angaben: das vom Aktuar Jean Schlatter verfaßte Protokoll des Z. K. L.-V. zählt im Berichtsjahre 324 (1928: 245) Quartseiten; das Kopierbuch des Korrespondenzaktaars Ulrich Siegrist zeigt in diesem Jahre auf 113 (1928: 128) Seiten 163 (1928: 183) Schriftstücke, wozu noch eine namhafte Zahl von Einladungen, Rundschreiben und Eingaben kamen. Das Kopierbuch des Zentralquästors Wilhelm Zürrer weist 25 (1928: 53) und dasjenige des Präsidenten des Z. K. L.-V. und Chefredaktors des „Päd. Beob.“, Emil Hardmeier, 220 (1928: 198) Korrespondenzen. Stark war sodann auch im Jahre 1929 die Beanspruchung des Präsidenten durch telephonische Anfragen und Auskunftserteilungen. Für Audienzen wurde er 48 (1928: 33) mal in Anspruch genommen; Besprechungen auswärts sind in der Geschäftskontrolle 149 (1928: 70) notiert, und 11 (1928: 11) mal war der Verband bei verschiedenen Angelegenheiten zu vertreten.

IV. Delegiertenversammlung.

Die Abgeordneten der 11 Sektionen des Z. K. L.-V. hatten im Jahre 1929 nur einmal, und zwar am 25. Mai, zur ordentlichen Delegiertenversammlung im Hörsaal 101 der Universität in Zürich zusammenzutreten. Über diese Tagung ist vom Protokollführer J. Schlatter in Nr. 11 des „Päd. Beob.“ 1929 ein kurzer Bericht erstattet worden. Das Eröffnungswort des Präsidenten E. Hardmeier findet sich in Nr. 9 des „Päd. Beob.“ 1929. Vom Verlesen des vom Präsidenten im Auftrage des vom Kantonavorstand erstatteten Jahresberichtes pro 1928, der den Mitgliedern noch vor der Delegiertenversammlung in den Nummern 3, 4, 5, 6 und 7 des „Päd. Beob.“ 1929 zur Kenntnis gebracht worden war, wurde abgesehen. In Nr. 7 des „Päd. Beob.“ vom 18. Mai 1929 wurde eine Übersicht der Rechnung pro 1928 bekanntgegeben, und Nr. 8 des „Päd. Beob.“ brachte sodann das Wesentliche der dazu vom Zentralquästor W. Zürrer in der Versammlung gemachten Ausführungen. Sowohl die Rechnung pro 1928 als auch der Vorschlag pro 1929, der mit einem erläuternden Berichte schon in Nr. 2 des „Päd. Beob.“ 1929 erschienen war, wurden gutgeheißen. Was die Wahlen von Abgeordneten in den Kantonzürcherischen Verband der Festbesoldeten anbelangt, sei auf den oben erwähnten Bericht über die Delegiertenversammlung verwiesen; wir werden die Namen in das Verzeichnis der Vorstände und Delegierten aufnehmen.

V. Generalversammlung.

Zur Entgegennahme eines Berichtes der beiden Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrate über ihre Tätigkeit in der Amtsduer 1926 bis 1929 und zur Aufstellung der Vorschläge für die Erziehungsratswahlen, die im Jahre 1929 durch die Schulsynode vorzunehmen waren, lud der Kantonavorstand in Ausführung eines Beschlusses der Generalversammlung des Z. K. L.-V. vom Jahre 1917 zu einer solchen Tagung ein. Sie fand Samstag, den 25. Mai 1929, nachmittags 4 Uhr, im Anschluß an die Delegiertenversammlung im Hörsaal 101 der

Universität Zürich statt. Die Referate der beiden Erziehungsräte finden sich in den Nummern 8 und 10 des „Päd. Beob.“ 1929. Einstimmig wurde nach der erwähnten Berichterstattung beschlossen, der außerordentlichen Schulsynode vom 10. Juni 1929 als *Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat* die bisherigen, Sekundarlehrer *E. Hardmeier* in Uster und Prof. Dr. *A. Gasser* in Winterthur, vorzuschlagen. Im übrigen sei auf den kurzen Bericht des Aktuars in Nr. 10 des „Päd. Beob.“ verwiesen.

VI. Wichtigere Angelegenheiten.

a) Der „Pädagogische Beobachter“.

Auch im Jahre 1929 war mit der ordentlichen Nummernzahl 12 des „Päd. Beob.“ nicht auszukommen gewesen; immerhin waren nicht wie im Vorjahr 20 Nummern erforderlich, sondern es genügten deren 16 den an das Vereinsorgan herangetretenen Anforderungen. Zwei Nummern erschienen in den Monaten April, Mai, Juni und Juli. Die Druckkosten, die Auslagen für die 123 Separatabonnements und die 21 Mitarbeiterhonorare beliefen sich für die 16 Nummern auf Fr. 2873.60 oder auf Fr. 179.56 (1928: für 20 Nummern auf Fr. 3548.45 oder auf Fr. 177.42) pro Nummer.

b) Stellenvermittlung.

Die Stellenvermittlung des Z. K. L.-V., schreibt unser Stellenvermittler, *Heinrich Schönenberger*, Lehrer in Zürich 3, hat im verflossenen Jahre noch wenig von einer Besserung auf dem Lehrstellenmarkt verspürt. Die Vermittlungsliste ist sich zahlenmäßig genau gleich geblieben. Ein Kollege konnte gestrichen werden, da im Frühjahr seine Wahl nach Zürich erfolgt; dafür ist eine Kollegin neu auf die Liste genommen worden. Das Aktuarat einer Kreisschulpflege der Stadt Zürich erkundigte sich nach tüchtigen Kandidaten für die Primarschule. Leider standen der Stellenvermittlung aber keine männlichen Lehrkräfte zur Verfügung; sie konnte nur eine Kollegin empfehlen. Da in den letzten Jahren infolge des Lehrerüberflusses die Vermittlung des Z. K. L.-V. von den Schulpflegen gar nicht mehr beansprucht wurde, haben sich bei ihm naturgemäß auch wenig Lehrkräfte zur Vermittlung angemeldet. Sobald sich wieder vermehrte Gelegenheit bietet, tüchtige Lehrkräfte empfehlen zu können, werden sich auch unsere Anmeldelisten wieder füllen.

c) Besoldungsstatistik.

Über diesen Abschnitt berichtet Fräulein Dr. *Martha Sidler*, Lehrerin in Zürich 3, die die Besoldungsstatistik besorgte, folgendes: Im Berichtsjahr gelangte die vom Vorstande beschlossene Neuerstellung der Lohnstatistik zur Ausführung. Dank der Mithilfe der Kollegen aller Schulorte des Kantons ließ sich das dem gegenwärtigen Stande der Besoldungen entsprechende Zahlenmaterial auf die elf Bezirksblätter eintragen und bildet nun neben den Betreffnissen für Knabenhandarbeits-, für Hauswirtschafts- und Fremdspracheunterricht eine sichere Auskunftei. Sie wird es solange bleiben, als keine Veränderungen in den starren und unstarren Lohnkomponenten unserer Besoldungen eintreten. Um die Wechselsefälle aufführen zu können, um also der wirklichen Lohnlage entsprechend Anfragen beantworten zu können, bedarf sie weiterhin der Hilfe der Kollegen, welche gebeten sind, Lohnabbau oder Lohnaufbau der Führung der Besoldungsstatistik des Z. K. L.-V. einzuberichten.

Arbeitsübersicht.

Art der Auskunft	Anzahl der Briefe	
	1928	1929
Lohnabbau und Lohnaufbau . . .	—	2
Freiwillige Gemeindezulage	7	9
Besoldungen in bestimmten Gemeinden	12	16
Gemeinderuhegehalte	3	7
Bezahlung von Überstunden	2	1
Gesetzliche Bestimmungen über die Besoldungen der Lehrer	2	—
Obligatorische Gemeindezulage . . .	—	1
Neuerstellung der Besoldungsstatistik	—	11
Summa	26	47

d) Rechtshilfe.

Dieser Abschnitt des Jahresberichtes wurde wie in früheren Jahren Aktuar *U. Siegrist*, Lehrer in Zürich 4, zur Berichterstattung überwiesen. Die Registrierung der Rechtsgutachten, die von ihm weitergeführt wurde, ergibt einen Zuwachs von 22 Rechtsgutachten. Das letzte Gutachten des Jahres 1929 trägt die Nummer 153. Mit dem raschen Anwachsen der Zahl der Gutachten steigt auch das Bedürfnis, die Übersicht zu wahren und ein Zurückgreifen auf frühere Entscheide zu erleichtern. Ein neuer Nachtrag wurde hergestellt und den Mitgliedern des Kantonalvorstandes übergeben. So entspricht das Register in Anlage und Führung wieder dem Bedürfnisse in zweckentsprechender Weise.

Ungefähr doppelt so viele Rechtsgutachten als in den vorhergehenden Jahren wurden im Berichtsjahr eingeholt. Es kommt also diesem Zweige der Verbands-tätigkeit eine erhöhte Bedeutung zu. Neben den Fällen, für welche die Einholung des Rates geboten erschien, beschäftigte den Kantonalvorstand eine größere Zahl von Gesuchen um Rechtshilfe, die er auf Grund der gesammelten Erfahrungen auf diesem Gebiete von sich aus erledigen konnte.

Entsprechend der vermehrten Beanspruchung steigerten sich die Ausgaben, die unter dem Titel Rechtshilfe zu buchen sind. Das Jahr 1929 weist einen Ausgabeposten von Fr. 725.70 auf, während im Vorjahr 512 Fr. genügten.

Herrn Dr. *W. Hauser* in Winterthur, dem Rechtsberater unseres Verbandes, sei auch hier wiederum der Dank ausgesprochen für seine trefflichen und prompten Dienste, mit denen er uns jederzeit zur Verfügung gestanden hat.

Die Leser des „Päd. Beob.“ fanden jeweils in den Berichten über die Vorstandssitzungen den Inhalt der Rechtsgutachten skizziert, die allgemeines Interesse beanspruchen konnten. Es genügt daher, wenn im folgenden eine kurze Übersicht zusammenfaßt, welche Fragen der Rechtsberater zu beantworten hatte.

1. Das Verhältnis zwischen Pflege und Lehrerschaft berühren folgende Rechtsgutachten:

a) Die Frage „Besitzen die Lehrer in den Sitzungen der Schulpflege ein Antragsrecht?“ wird mit dem Hinweis beantwortet, daß grundsätzlich nur die Behörde-mitglieder zur Antragstellung berechtigt seien. Dagegen steht der Lehrerschaft das Recht zu, Vorschläge einzubringen.

b) Die „Ausstandspflicht des Lehrers in der Schulpflege“ muß als nicht geboten erscheinen, wenn über die Klassenverteilung an die Lehrer verhandelt wird, da es sich hier um eine reine Schulfrage handelt.

c) Das Gutachten „Zur Frage der Wahlart bei Wiederbesetzung freigewordener Lehrstellen“ spricht der Ptlege das Recht ab — sofern es sich um eine Gemeinde mit Schulgemeindeversammlung handelt —, allein über die definitive Wiederbesetzung zu entscheiden und darüber, ob Berufungs- oder Ausschreibungswahl erfolgen soll. Dieses Recht kommt der Schulgemeindeversammlung zu. Bei Wahl durch Ausschreibung ist der Vorschlag der Pflege nicht bindend. Bei Berufungswahl hingegen darf nur über Kandidaten abgestimmt werden, die von der Schulpflege vorgeschlagen werden.

d) Die Frage „Kann der Religionslehrer an einer zürcherischen Sekundarschule Mitglied oder Präsident der Sekundarschulpflege sein, trotzdem die Pflege Wahl- und Aufsichtsbehörde des Religionslehrers ist?“ muß bejaht werden, da keine Unvereinbarkeitsbestimmungen bestehen.

e) Die Frage „Kann die Teilnahme der Lehrer an den Sitzungen der Schulpflege auf eine Dreiervertretung beschränkt werden?“ wird durch § 81 des neuen Gemeindegesetzes in bejahendem Sinne entschieden.

f) Eine „Verpflichtung zum Besuche von Kursen“ kann einem Lehrer durch die Pflege nicht überbunden werden; sie kann nur einen dahingehenden Wunsch äußern.

g) Das Gutachten „Dispensation vom Turnunterricht“ stellt fest, daß, gestützt auf den Lehrplan, eine Reduktion der Zahl der Turnstunden für Sekundarschülerinnen nicht angängig ist. Die Pflege bestimmt, welche Ausnahmen zulässig sind.

2. Die Stellung des Lehrers in andern Behörden wird durch folgende Rechtsgutachten gezeichnet:

a) Die Frage „Ausstandspflicht bei Behandlung von Angelegenheiten, welche die Schule und die Lehrerschaft betreffen, im Gemeindeparkament“ ließ es als wünschenswert erscheinen, ein weiteres Gutachten von einem andern Juristen einzuholen. Unser Rechtsberater vertritt die Ansicht, die Lehrer in einem Gemeindeparkament hätten in Ausstand zu treten, wenn das Regulativ über die Lehrerbesoldungen beraten werde. Die andere Auffassung hält den Lehrer nicht für „persönlich“ beteiligt, solange die ökonomische Regelung alle Lehrer und nicht nur die Person des betreffenden Behördemitgliedes trifft, und verneint deshalb die Ausstandspflicht.

b) „Über die Frage der Schweigegepflicht“ wird auf die in § 71 des Gemeindegesetzes umschriebene Schweigegepflicht verwiesen. Eine solche ist aber nur gegeben, wenn die Interessen der Gemeinde oder der beteiligten Privaten die Geheimhaltung gebieten. Die Schweigegepflicht eines Lehrervertreters gegenüber der von ihm vertretenen Lehrerschaft sollte da absolut aufgefaßt werden, wo das Interesse der Gemeinde oder der beteiligten Privaten an der Geheimhaltung größer ist, als das Interesse der Gesamtlehrerschaft an der Kenntnis des betreffenden Beratungsgegenstandes.

c) „Inwieweit finden die allgemeinen Bestimmungen von Gemeindebesoldungsverordnungen auf die Lehrer Anwendung?“ Hierauf antwortet der Rechtsberater, daß hier die Autonomie der Gemeinden nur soweit in

Frage komme, als der Kanton den Gemeinden ein Selbstbestimmungsrecht belassen und nicht selbst sich die Gesetzgebungshoheit reserviert hat. Wo schon Bestimmungen der Gemeindeordnung auch für die Lehrerschaft anwendbar erklärt worden sind, beweist dies allein noch nichts für die Rechtsgültigkeit dieser Bestimmungen für die Lehrerschaft.

3. Weitere Rechtsgutachten mußten die Fragen klären, welche durch die Sistierung der außerordentlichen Staatszulagen und durch den Erlaß der neuen Verordnung akut geworden waren.

a) Durch „Die Sistierung der außerordentlichen Staatszulage bis zum Erlass einer neuen Verordnung“ können die Ansprüche den in Frage kommenden Lehrern nicht genommen werden; die Auswirkung bleibt nur suspendiert.

b) Das Gutachten über „Die Auswirkung von § 58 der Verordnung vom 28. März 1929“ erklärt, daß die Ausrichtung für die nachteilig betroffenen Lehrer von dem Entscheide abhängt, ob der Vorbehalt betreffend die Abänderung der Besoldungen während der Amtsduer durch einen Gerichtsentscheid gültig erklärt wird oder nicht. Wo der Staat sich zur Zahlung der außerordentlichen Staatszulage für solange verpflichtet hat, als ein Lehrer die betreffende Lehrstelle beibehält, kann ihm diese Zulage keinesfalls durch eine neue Verordnung weggenommen werden. Lehrer, für welche der Entscheid, ob sie zulageberechtigt sind, sistiert wurde bis zum Erlass der neuen Verordnung, werden in ihren Rechten offenbar geschmäleriert, wenn die ihnen zukommende Zulage nicht rückwirkend ausgerichtet wird.

c) Auf die Frage „Wem gehören die außerordentlichen Staatszulagen im Sinne von § 8, al. 2 des Gesetzes vom 2. Februar 1919?“ kann keine bestimmte Antwort gegeben werden. Es kann nicht als willkürlich bezeichnet werden, wenn diese Zulage der Gemeinde zufällt, um sie konkurrenzfähig zu machen. Wo eine Gesamtbesoldung festgesetzt ist, fallen alle Staatszulagen der Gemeinde zu; sie muß nur dem Lehrer die Gesamtbesoldung ausrichten.

Die Berichterstattung über weitere Rechtsgutachten, die in dieser Frage eingeholt werden mußten, fällt in den nächsten Jahresbericht.

4. Verschiedene Gebiete behandeln die Rechtsgutachten, die noch Erwähnung finden sollen.

a) Eine „Ehrverletzung durch Presseartikel“ hat wenig Aussicht, durch eine Klage mit Erfolg zurückgewiesen werden zu können. Die Gerichte schreiten, in Berücksichtigung der in der Verfassung garantierten Pressefreiheit, nur dann ein, wenn die verbrecherische Absicht nicht angezweifelt werden kann.

b) „Antimilitarismus und Schule“ betitelt sich das Rechtsgutachten, das über die Zulässigkeit der Tätigkeit antimilitaristischer Lehrergruppen sich zu äußern hatte. Die Tätigkeit des einzelnen antimilitaristischen Lehrers untersteht, mindestens soweit er seine Ideen und Ansichten in der Schule propagieren will, der staatlichen Kontrolle. In der Propagierung der Idee, es solle das Militärbudget verweigert werden, liegt weder eine Verletzung der Bundesverfassung, noch eine strafbare Handlung.

(Fortsetzung folgt)